



**Evaluation des Politikbereich F
des ESF in Hamburg
Förderperiode 2000 - 2006**

ABSCHLUSSBERICHT

Im Auftrag der Behörde für Wirtschaft und Arbeit Hamburg

JOHANN DANIEL LAWAETZ - STIFTUNG

Arbeitsbereich Forschung · Evaluation · Wissenstransfer

Stand: November 2006

Bearbeitung: Simone Müller

JOHANN DANIEL LAWÄTZ - STIFTUNG

Arbeitsbereich Forschung · Evaluation · Wissenstransfer

Neumühlen 16 - 20 · D-22763 Hamburg · www.lawaetz.de

Tel. 040/ 39 99 36-0 · Fax 040/ 39 99 36-90 · few@lawaetz.de



INHALT

1	Einführung.....	1
1.1	Die Programmlinie Politikbereich F.....	1
1.2	Evaluationsauftrag.....	2
1.3	Inhalt des Berichts.....	3
2	Methodologie	3
2.1	Evaluationsansatz und zentrale Fragestellungen	3
2.2	Methoden und Datenbasis.....	5
3	Beschreibung der Programmgenese, Zielsetzung und Projekttypen	6
3.1	Programmgenese und geplantes Verfahren der Umsetzung des Politikbereich F in Hamburg.....	7
3.2	Finanzieller und materieller Verlauf	10
3.3	Projekttypologie	12
3.4	Zusammenfassung	16
4	Qualitative Analyse der Programmdurchführung.....	17
4.1	Hamburger Förderrichtlinie	17
4.2	Runde Tische/ bezirkliche Beratung	18
4.3	Antragsverfahren	20
4.4	Bewilligungsverfahren.....	21
4.5	Administration.....	22
4.6	Zusammenfassung	23
5	Qualitative Analyse der Zielerreichung	24
5.1	Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten	24
5.2	Aufbau und Konsolidierung lokaler Dienste für berufliche Orientierung.....	28
5.3	Beitrag zu Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	31
5.4	Schnittstellen zur Stadtteilentwicklung und zur Umsetzung des Bundesprogramms LOS in Hamburg.....	33
5.5	Zusammenfassung	34
6	Empfehlungen hinsichtlich der Fortführung dieses Programmtyps.....	37
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	40
	Anhang	41

1 EINFÜHRUNG

1.1 Die Programmlinie Politikbereich F

Der Politikbereich F des Europäischen Sozialfonds (ESF), in Deutschland auch ‚Lokales Kapital für soziale Zwecke‘ genannt, wurde nach der Durchführung einer europaweiten Pilotaktion (1998 - 2002) in den EU-Staaten in der Förderphase 2000 - 2006 erstmals eingeführt. Im Politikbereich F: ‚Lokales Kapital für soziale Zwecke‘ sollen Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Entwicklung auf lokaler Ebene gefördert werden. Ziel dieser Programmlinie ist die Aktivierung sozialer Potenziale und Netzwerkprozesse vor Ort, die durch größere Projekte, die in den übrigen Politikbereichen (im Folgenden auch: Pb) des ESF üblich sind, nicht erreicht werden. Mit Mikroförderungen in einer maximalen Höhe von 10.000 Euro sollen kleinere Nichtregierungsorganisationen, lokale Initiativen, Selbsthilfegruppen etc. relativ kurzfristig und unbürokratisch die Möglichkeit einer Förderung zur Unterstützung der lokalen Beschäftigungsentwicklung erhalten. Im Gegensatz zu den anderen Politikfeldern des ESF werden die Mittel als Globalzuschuss vergeben, so dass die Träger keine Kofinanzierung erbringen müssen.

Im Programmplanungsdokument (EPPD) für Deutschland¹ für die Strukturfondsperiode 2000 – 2006 war vorgesehen, 1% der geplanten ESF-Mittel für den Politikbereich F bzw. Maßnahme 11 einzusetzen.² Sowohl der Bund als auch die Länder erhalten Mittel des ESF im Politikbereich F, wobei das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2003 mit den dem Bund zugeteilten Mitteln Mikroprojekte in den Quartieren der „Sozialen Stadt/ E&C“ im Rahmen eines eigenen Programms ‚Lokales Kapital für soziale Zwecke‘ (LOS) umsetzt.

Für die Umsetzung des Politikbereich F hat die Stadt Hamburg eine eigene Förderrichtlinie erstellt, die am 1. Juni 2002 in Kraft getreten ist. Arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen in Hamburg sind laut Richtlinie die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten, der Aufbau und die Konsolidierung lokaler Dienste für berufliche Orientierung sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Im Gegensatz zum Bundesprogramm LOS müssen die Mikroprojekte des Landesprogramms nicht zwingend in den Quartieren der Sozialen Stadt umgesetzt werden. In Hamburg haben im Jahr 2002 die ersten mit einem Globalzuschuss aus dem Politikbereich F finanzierten Projekte begonnen, insgesamt sind 110 Projekte bis zum Ende der Laufzeit Ende 2006 bewilligt worden.

¹ Bundesrepublik Deutschland (2005): Einheitliches Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen für die Interventionen des Ziels 3 in Deutschland, Strukturfondsperiode 2000 – 2006, 30. August 2000 und Programmergänzung 19.04.2004.

² In der Systematik nach Maßnahmearten entspricht der Politikbereich F Maßnahme 11.

1.2 Evaluationsauftrag

In allen europäischen Strukturfonds sind Evaluierungen vorgesehen, die einer fortlaufenden Zielkorrektur, einer Steuerung des Umsetzungsprozesses und dem Erkennen von Fortschreibungsbedarfen dienen sollen. Die Evaluation des ESF der Förderphase 2000 – 2006 in Hamburg, die im Rahmen der Technischen Hilfe umgesetzt wird, konzentriert sich auf die vornehmlich quantitative Analyse der Politikbereiche A bis E und deckt somit die Untersuchung des Politikbereichs F nicht ab.³

Da von Seiten der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) ein Interesse an den Umsetzungserfahrungen und -ergebnissen bestand, hat diese die Lawaetz-Stiftung beauftragt, eine qualitative Beschreibung und Bewertung der erfolgten Prozesse bei der Umsetzung dieses Politikbereiches durchzuführen.

Es handelt sich somit um eine Schlussevaluation, die bereits während der letzten Monate der Programmlaufzeit durchzuführen war d.h. es wurden Ergebnisse zur Programmimplementierung und -durchführung, nicht jedoch über Nachhaltigkeit und längerfristige Wirkungen erwartet. Zielsetzung der Auftraggeberin war es insbesondere - neben der Darstellung der umgesetzten Projekte und der Bewertung der erfolgten Prozesse-, Informationen für eine mögliche Fortschreibung des Programms in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 zu erhalten und bereits zu diesem Zeitpunkt die gesammelten Erfahrungen für eine mögliche zukünftige Gestaltung des Programms zu nutzen.

Zentraler Fokus der Evaluation ist die Umsetzung des Politikbereichs F des ESF in Hamburg und die Frage, welche Art von Projekten in Hamburg im Kontext dieses Programms umgesetzt wird. Die Projekte werden also im Hinblick auf ihren Informationsgehalt für die Untersuchung des Teilprogramms analysiert, es erfolgt keine Evaluation einzelner Projekte. Die mit der Behörde vereinbarten zentralen Aufgaben der Untersuchung werden hier kurz aufgeführt:

- Beschreibung der umgesetzten Projekte/ Erstellung einer Projekttypologie
- Qualitative Einschätzungen zur Programmumsetzung
- Qualitative Einschätzungen zur Zielerreichung
- Aufzeigen der Schnittstellen zur Stadtteilentwicklung
- Empfehlungen hinsichtlich der Fortführung dieses Maßnahmetyps

Nach Abschluss der Evaluation wurden die Ergebnisse am 2.11.2006 in der Programmbegleitenden Arbeitsgruppe (ESF - Ziel 3 in Hamburg) präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Rückmeldungen und Ergänzungen der Anwesenden wurden in diesen Evaluationsbericht aufgenommen.

³ Johann Daniel Lawaetz-Stiftung (2006): Zwischenbilanz der ESF Ziel 3 Umsetzung in Hamburg, Aktualisierung 2006, Hamburg, S. 7.

1.3 Inhalt des Berichts

Im nun folgenden 2. Kapitel **Methodologie** werden neben dem Evaluationsansatz die zentralen Leitfragen der Evaluation dargestellt. Anschließend werden die angewendeten sozialwissenschaftlichen Methoden sowie die Datenbasis für die Evaluation beschrieben. Im 3. Kapitel **Beschreibung der Programmgenese, Zielsetzung und Projekttypen** erfolgt die Darstellung der Programmgenese, des finanziellen Verlaufs sowie die Darstellung der ermittelten Projekttypen. Die qualitative Beschreibung der umgesetzten Projekte macht die Vielfalt der realisierten Projekte sichtbar.

Nach der Beschreibung der Projekttypologie erfolgen im 4. Kapitel **Qualitative Analyse der Programmdurchführung** erste qualitative Einschätzungen zur Programmumsetzung. In diesem Kontext werden die erfolgten Prozesse im Kontext der Programmumsetzung, wie die Förderrichtlinie, die Umsetzung der ‚bezirklichen Beratung‘, das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie das administrative Verfahren analysiert.

Die **Qualitative Analyse der Zielerreichung** erfolgt im 5. Kapitel. Hier werden die in der Förderrichtlinie aufgeführten Zielsetzungen einer qualitativen Bewertung unterzogen. Ergänzend werden in diesem Kapitel die Fragen nach dem Beitrag der Kleinprojekte zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als auch nach den Schnittstellen zur Stadtteilentwicklung bearbeitet.

Die Kapitel 3, 4 und 5 schließen jeweils mit einer Zusammenfassung, so dass sich das letzte (6.) Kapitel **Empfehlungen hinsichtlich der Fortführung dieses Programmtyps** auf die Empfehlungen der Evaluation konzentriert.

2 METHODOLOGIE

2.1 Evaluationsansatz und zentrale Fragestellungen

Der explizit qualitative Charakter der Untersuchung ergibt sich zum einen aus den verfügbaren Daten und zum anderen aus dem innovativen Charakter der Programmlinie. Die erhobenen quantitativen Daten unterscheiden sich von denen des regulären ESF - in dem ein Monitoringsystem geführt wird - dadurch, dass zwar ein Projektstammblatt bei Antragstellung angelegt wird, aber keine Teilnehmer-Stammbblätter geführt werden. Somit ist eine systematische Analyse z.B. im Hinblick auf soziodemographische Daten der Teilnehmenden oder zu Teilnahmeverläufen nicht möglich. Die von den Projektträgern in den jährlichen Sachberichten anzugebenden Daten zu den erreichten Teilnehmer/innen folgen zudem nicht der Systematik im Projektstammbblatt bzw. werden nicht einheitlich angegeben.

Darüber hinaus handelt es sich bei dem Politikbereich F des ESF in Hamburg um die erstmalige Durchführung eines im Rahmen des ESF neuen Förderansatzes von Mikroprojekten. Die Fragestellungen, die sich aus der Implementierung des in diesem

Politikfeldes neuen Ansatzes ergeben, sind daher primär qualitativer Art; es geht darum, einen Eindruck der umgesetzten Mikroprojekte, der erreichten Träger sowie der erreichten Zielgruppen zu erhalten. Ferner soll das explizit in Hamburg für die Umsetzung der Mikroprojekte entwickelte Umsetzungsverfahren aus einem externen Blickwinkel analysiert und bewertet werden.

Im Folgenden werden die der Evaluation zugrunde liegenden Fragestellungen ausgeführt:

Beschreibung der umgesetzten Projekte/ Erstellung einer Projekttypologie: Eine systematische Erfassung der umgesetzten Projekte und der erreichten Teilnehmer/innen erfolgt im ESF in Hamburg regulär durch das Monitoring, d.h. durch Projekt- und Teilnehmer-Stammbblätter. Die im Politikbereich F umgesetzten Projekte lassen sich mit den Projektstammbblättern jedoch nur unzureichend erfassen, Teilnehmer-Stammbblätter werden in Hamburg - um den Aufwand für die Projektträger gering zu halten und aufgrund des experimentellen Charakters des Programms - nicht geführt. Daher besteht eine Aufgabe der Evaluation in der Erstellung einer Projekttypologie, die eine qualitative Beschreibung der umgesetzten Projekte ermöglicht. Sie dient in erster Linie der überblicksartigen Deskription der realisierten Projekte.

Qualitative Einschätzungen zur Programmumsetzung: Neben der Erstellung einer Projekttypologie soll die Evaluation eine qualitative Bewertung der Umsetzungserfahrungen mit diesem neuen Programmtyp in Hamburg geben. Ergänzend zu der primär deskriptiv angelegten Projekttypologie soll hier eine Beschreibung und Analyse der erfolgten Prozesse erfolgen. Leitfragen für die Analyse und Bewertung der Programmumsetzung sind:

- Wie erfolgt die Implementierung des Programms in Hamburg? Dazu gehören z.B. das Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Informationsvermittlung an potentielle Antragsteller oder auch die Beratungsstrukturen.
- Wo liegen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zum regulären ESF?
- Welche typischen Probleme, Erfolge, Hindernisse gab es bei der Programmdurchführung?

Qualitative Einschätzungen zur Zielerreichung: Eine Analyse und Bewertung der Zielerreichung soll ebenfalls im Rahmen der Evaluation durchgeführt werden. Auch hier liegt der Fokus primär auf der qualitativen Bewertung der erfolgten Prozesse. Die Bewertung orientiert sich an den in der Förderrichtlinie formulierten Zielsetzungen.

Aufzeigen der Schnittstellen zur Stadtteilentwicklung: Das Bundesprogramm LOS wird explizit in den Gebieten des Bund-Länderprogramms ‚Soziale Stadt‘ durchgeführt. Diese Vorgabe folgt auch aus den Erfahrungen, dass in den Gebieten der Sozialen Stadtteilentwicklung vor allem Mittel für investive Maßnahmen, nicht aber für Betriebs- und Honorarmittel vorgesehen sind. Hier kann der Politikbereich F eine sinnvolle Ergänzung für Beschäftigungsförderung und lokale Entwicklung sein. Im Rahmen der Evaluation soll der Frage nachgegangen werden, ob es in Hamburg in den Gebieten der ‚Sozialen Stadtteilentwicklung‘ (Hamburger Landesprogramm) bzw. in den Gebieten der ‚Sozialen Stadt‘ Schnittstellen zum Politikbereich F gibt.

Empfehlungen hinsichtlich der Fortführung dieses Maßnahmetyps: Obschon das Programm zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht abgelaufen ist und sich noch Projekte in der Umsetzung befinden, erscheint es vor allem im Hinblick auf die zukünftige Förderperiode sinnvoll, bereits zu diesem Zeitpunkt Bewertungen und Empfehlungen hinsichtlich einer Fortschreibung des Programms zu geben.

2.2 Methoden und Datenbasis

Die für die Evaluation anzuwendenden Methoden waren vor allem qualitativer Art. Dazu ist zunächst die **Sekundäranalyse programm- und projektbezogener Dokumente** zu zählen. Diese Quellen und Dokumente wurden systematisch erfasst und als Informationsgrundlage nutzbar gemacht. Auf Grundlage dieser Auswertungen und der verwertbaren Daten des Projektstammblaatts wurde eine Projektdatenbank erstellt und im Hinblick auf die Fragestellungen der Evaluation ausgewertet.

Ausgewertet wurden folgende Dokumente:

- Die inhaltlichen Projektbeschreibungen der Projektanträge und die Sachberichte der Projektträger
- Programmbezogene Dokumente des Politikbereich F in Hamburg wie die Förderrichtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg, Konzeptpapiere, Protokolle der Sitzungen des Unterausschuss F, des Beratenden und des Behördenausschusses

Für die Einordnung in den ESF-Kontext und in die aktuelle Diskussion der Fortführung des ESF in der nächsten Förderphase erfolgte zudem eine Auswertung weiterer Dokumente:

- Programmplanungsdokumente zum Ziel 3 in der Bundesrepublik
- Dokumente und Konzepte zur Umsetzung des Bundesprogramms LOS
- Schlussbericht der Evaluation des Pilotaktion „Lokales Kapital für soziale Zwecke“
- Evaluationsberichte der bundesweiten Evaluation des ESF sowie Evaluationsberichte der ESF-Umsetzung in Hamburg
- Entwürfe für EU-Verordnungen zum ESF 2007 – 2013

Wenn die Datenlage es zuließ, sind **vereinzelte quantitative Berechnungen** durchgeführt worden. Dazu sind Angaben zu den Projekten wie auch zu den erreichten Zielgruppen zu nennen. Dies war jedoch nur in Einzelfällen möglich, da die Projektstammbblätter einerseits die Realität der umgesetzten Projekte nicht hinreichend abde-

cken und andererseits die Angaben in den Sachberichten in vielen Fällen keine quantifizierbaren Informationen enthielten.⁴

Qualitative Erhebungen werden auf der Basis von Experteninterviews mit unterschiedlichen Akteuren im Kontext der Umsetzung des Politikbereiches durchgeführt. Die **leitfadengestützten Experteninterviews** zielten auf Einschätzungen und Erfahrungen von relevanten, am Prozess der Umsetzung beteiligten Akteure, um - aus unterschiedlichen Blickwinkeln - Einblicke in Prozesse der Programmumsetzung und Einschätzungen zu erhalten, die über das hinausgehen, was den vorhandenen Dokumenten entnommen werden kann.

Befragt wurden lokale Akteure mit unterschiedlichen Bezügen zum Politikbereich F in Hamburg:⁵

- Mitglieder des Unterausschusses zum Politikbereich F
- Berater/innen der Lawaetz-Stiftung im ESF
- Beratungsstellen in den Bezirken
- Quartiersentwickler/innen
- LOS-Koordinator/innen in den Bezirken

3 BESCHREIBUNG DER PROGRAMMGENESE, ZIELSETZUNG UND PROJEKTTYPEN

Dieses Kapitel befasst sich mit der Entstehung der Programmlinie für die Kleinprojekte in Hamburg, für die eigens eine Förderrichtlinie geschrieben wurde. Daneben werden auch die Zielsetzung der Hamburger Förderrichtlinie sowie das für Hamburg vorgesehene Verfahren der Programmumsetzung beschrieben. Die Angaben zum finanziellen und materiellen Verlauf geben einen Überblick über die in Anspruch genommenen Fördermittel sowie die Anzahl der umgesetzten Projekte. Eine überblicksartige Deskription der umgesetzten Projekte erfolgt im letzten Teil dieses Kapitels. Um einen Überblick über den Charakter der umgesetzten Projekte zu erhalten, hat die Evaluation eine Projekttypologie erstellt, wobei die einzelnen Typen mit Beispielprojekten illustriert werden.

⁴ Auf ein später noch vertiefend beschriebenes methodisches Problem sei an dieser Stelle bereits verweisen: Die Projektträger füllen bei Antragstellung ein Projektstammblatt aus und führen jährliche Sachberichte sowie einen Abschlussbericht. Jedoch folgt das Stammbblatt einer anderen Logik als die Sachberichte, so dass ein Vergleich z.B. zwischen gesetzten Zielen oder Teilnahmezahlen meistens nicht möglich war.

⁵ Eine Auflistung der befragten Personen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

3.1 Programmgenese und geplantes Verfahren zur Umsetzung des Politikbereich F in Hamburg

Genese der Hamburger Förderrichtlinie

Der Politikbereich F des ESF entstand auf Initiative der Europäischen Kommission, die eine weniger bürokratische aber dennoch regelgebundene Förderung kleinerer, lokal agierender Träger für die Unterstützung benachteiligter Personen des Arbeitsmarktes schaffen wollte. Für diesen im Kontext des ESF neuen Fördertypus in Form von Kleinprojekten gab es bei Beginn der Förderperiode im Jahr 2000 jedoch weder auf Bundes- noch auf Länderebene Umsetzungsstrukturen und Verfahrensregeln.

In Hamburg haben sich unterschiedliche Akteure für die Umsetzung des Politikbereiches eingesetzt, und aus diesen Bemühungen ist im Jahr 2002 eine eigenständige Förderrichtlinie für den Politikbereich F (Maßnahme 11) entstanden.⁶ Die Stadt Hamburg war eines der ersten Bundesländer, das ein Verfahren für die Implementierung dieses Programmtyps entwickelt hat. Nicht alle Bundesländer setzen den Politikbereich F um, und innerhalb der Umsetzenden gibt es eine große Vielfalt an Verfahren.⁷ Hamburg hat noch vor dem Bundesprogramm LOS mit der Implementierung des Politikbereiches begonnen.

Zieldimensionen und Zielgruppen des Politikbereichs

Die Hamburger Förderrichtlinie orientiert sich im Wesentlichen am Programmplanungsdokument des ESF in Deutschland. Das EPPD Deutschland für die Strukturfondsperiode 2000 – 2006 hat in die förderfähigen Aktionen unterschiedliche Bereiche festgelegt.⁸

- Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung,
- Unterstützung von Organisationen und Netzen für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt sowie
- Unterstützung bei der Existenzgründung und bei der Gründung von sozialen Betrieben.

⁶ Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit (2002): Förderrichtlinie für Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), Ziel 3, Politikbereich F: Lokales Kapital für soziale Zwecke, Maßnahme 11: Kleinprojekte zur Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung, 17.06.2002.

⁷ vgl. Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen und Gerd Ronning (2005), Förderperiode 2000–2006, EPPD Ziel 3, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Endbericht – Entwurfsfassung, S. 287f; http://www.los-online.de/content/e14/index_ger.html [letzter Zugriff: 06.12.2006].

⁸ Einheitliches Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen für die Interventionen des Ziels 3 in Deutschland, Strukturfondsperiode 2000 – 2006, 30. August 2000 und Programmergänzung 19.04.2004.

Die im partnerschaftlichen Verfahren entwickelte Förderrichtlinie für die Umsetzung des Politikbereich F in Hamburg hat sich im Hinblick auf die ersten beiden Punkte am EPPD orientiert, hat jedoch den Bereich Existenzgründung und die Gründung sozialer Betriebe nicht in die Förderrichtlinie aufgenommen. Da es in Hamburg bereits eine Vielzahl geförderter Aktivitäten im Bereich Existenzgründung gab, sollten diese Aktivitäten aus dem Politikbereich F ausgenommen werden.

Die in der Hamburger Förderrichtlinie festgelegten Zielsetzungen fokussieren sowohl die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten, als auch den Aufbau und die Konsolidierung lokaler Dienste für die berufliche Orientierung. Der Politikbereich F in Hamburg hat somit zwei zentrale Zieldimensionen: auf der einen Seite die individuelle Dimension, die auf die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt abzielt und auf der anderen Seite die räumliche Dimension des Stadtteils, in dem lokale Dienste für die berufliche Orientierung aufgebaut und gefestigt werden sollen.

Das übergeordnete Ziel der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten wird in der Förderrichtlinie durch folgende Teilziele konkretisiert:

- Aktivierung von besonders benachteiligten Personen auf dem Arbeitsmarkt
- Mitwirkung an/ Unterstützung von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen für die Zielgruppe

Das übergeordnete Ziel des Aufbaus und Konsolidierung lokaler Dienste für die berufliche Orientierung wird in der Förderrichtlinie durch die nachstehenden Teilziele konkretisiert:

- Unterstützung von Organisationen, Initiativen und Netzwerken, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen
- Umsetzung von Projekten in lokaler Partnerschaft
- Ansetzen an lokalen Problemlagen

Zuwendungsempfänger sind laut Förderrichtlinie sowohl juristische Personen als auch natürliche Personen; das Dokument nennt u.a. Selbsthilfe- und Freiwilligengruppen, lokale Initiativen, kirchliche Initiativen, Migrantenprojekte.

Vorrangige Zielgruppen der zu fördernden Projekte sind „Benachteiligte am Arbeitsmarkt sowie am Rande der Gesellschaft Stehende. Sie sind auf Grund besonderer Vermittlungshemmnisse nicht ohne zusätzliche Unterstützung und Förderung in der Lage, neu Fuß zu fassen.“⁹ Beispielhaft genannt werden Menschen mit Behinderungen, Suchtkranke, Obdachlose, Alleinerziehende, (junge) Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedler, sozial benachteiligte Jugendliche und Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher.

⁹ Förderrichtlinie Pb F, S. 3220.

Abgrenzung zum Bundesprogramm LOS

Im Gegensatz zum Hamburger Landesprogramm Politikbereich F wird das **Bundesprogramm LOS** bundesweit einheitlich durchgeführt und zentral von Berlin aus koordiniert. Die Umsetzung erfolgt nur in den Gebieten des Bund-Länderprogramms ‚Soziale Stadt‘, muss zunächst durch eine Gebietskörperschaft beantragt werden (in Hamburg wären es die Bezirksämter) und auf Grundlage eines lokalen Aktionsplans umgesetzt werden. Der lokale Aktionsplan ist unter Beteiligung von Akteuren und Anwohnern aus dem betreffenden Gebiet zu erstellen. Es gibt eine jährlich zu beantragende Summe von 100.000 Euro pro Gebiet. Gemeinsam ist dem Hamburger und dem Bundesprogramm die Erreichung der vom Ausschluss am Arbeitsmarkt Betroffenen und/oder Bedrohten und in dessen Folge von gesellschaftlichen Ausschluss Bedrohten. Darüber hinaus sollen im Landes- sowie im Bundesprogramm lokale Akteure erreicht werden, die im Rahmen der klassischen ESF-Intervention bisher wenig in Erscheinung getreten sind. Das Bundesprogramm LOS hat im Vergleich zum Hamburger Politikbereich F jedoch eine breitere Zielsetzung, die sich stärker an den Zielvorgaben des EU-weiten Programms orientiert.

Geplantes Procedere für die Implementierung und Durchführung

Für die Durchführung des Politikbereich F konnte nur in Teilen auf die vorhandenen Strukturen der ESF-Umsetzung in Hamburg zurückgegriffen werden; so war die Beratung der Projektträger nicht im Auftrag der Technischen Hilfe enthalten, auch gab es kein Beschlussgremium für die Bewilligung von Projektanträgen. Darüber hinaus sollte der Verwaltungsaufwand sowohl für die Projektträger als auch für die Fondsverwaltung und die Steuerung des Programms möglichst gering gehalten werden.

Aus diesen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen hat die fondsverwaltende Behörde gemeinsam mit Mitgliedern des Beratenden und des Behördenausschusses sowie mit der Lawaetz-Stiftung das nachfolgend dargestellte Verfahren der Umsetzung festgelegt.

Für die Ansprache und Beratung potentieller Projektträger sollten in den Bezirken sogenannte ‚Runde Tische‘ - später auch als ‚bezirkliche Beratung‘ genannt - initiiert werden. Auf lokaler Ebene sollten Multiplikator/innen aus den Dachverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Mitarbeiter/innen der Bezirke und Quartiersentwickler/innen die im Bezirk angesiedelten Projekte entwickeln sowie Projektträger bei Antragstellung und Abrechnung beraten. Dies sollte die Beratung der Projektträger bei Antragstellung und -verwaltung sowie den lokalen Bezug der Projekte sicher stellen. Ferner sollte durch eine bezirkliche Anbindung die lokalen Aktivitäten stärker koordiniert und gesteuert werden. Es bestand zudem die Hoffnung, dass die Bezirke aufgrund ihrer besseren lokalen Kenntnis entscheiden würden, welche Maßnahmen in ihrem Gebiet

zu ergreifen wären. Sie sollten eine Vorauswahl treffen und damit auch den Arbeitsaufwand für das Bewilligungsverfahren reduzieren.¹⁰

Da die Projektträger bereits vor Ort beraten würden, käme der Lawaetz-Stiftung die Aufgabe zu, die eingereichten Anträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Nach der Prüfung der Anträge sollte die Lawaetz-Stiftung die Unterlagen an die BWA zur Vorlage im Unterausschuss weiterleiten.

Für die Projektbeantragung und -abrechnung wurde das reguläre ESF-Instrumentarium angepasst, so dass die Projektträger bei Antragstellung ein vereinfachtes Kalkulationsformular und eine Projektbeschreibung auszufüllen hatten.

Für die Verhandlung der Anträge aus dem Politikbereich F wurde ein Unterausschuss gebildet, dessen Zusammensetzung im Beratenden Ausschuss des ESF festgelegt wurde. Im Unterausschuss sollte über die Projektanträge verhandelt und eine Empfehlung hinsichtlich der Förderung des Projektes ausgesprochen werden.

Der Politikbereich F und die Möglichkeit der Projektdurchführung sollten durch mehrere Aktivitäten in den Bezirken und bei potentiellen Trägern bekannt gemacht werden. Die BWA wollte eine Informationsveranstaltung für die Bezirke durchführen, in der u.a. der Politikbereich F vorgestellt und die Umsetzung der „Runden Tische“ vorgeschlagen werden sollte. Darüber hinaus waren zwei Multiplikatorenschulungen vorgesehen, zu denen ebenfalls die von den Bezirken benannten Vertreter/innen, Quartiersentwickler/innen, Multiplikator/innen der Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege eingeladen wurden. Im Rahmen der Multiplikatorenschulungen sollten bereits exemplarische Anträge für die „Runden Tische“ entwickelt werden.

3.2 Finanzieller und materieller Verlauf

Finanzieller Verlauf

Das Budget für den gesamten ESF in Hamburg 2000 - 2006 (inklusive der Verlängerung in 2007) belief sich auf 126.098.031,00 Euro (Stand: August 2006), davon standen für den Politikbereich F 1.011.980,00 Euro zur Verfügung. Das sind 0,8% vom gesamten Budget. Beantragt und bewilligt wurden 996.950,99 Euro; d.h. 98,5% der zur Verfügung stehenden Mittel.

Insgesamt wurden 110 Projekte genehmigt, davon entfielen drei auf die ‚Runden Tische‘/ die ‚bezirkliche Beratung‘: In den Bezirken Altona, Mitte und Bergedorf wurde die über F-Mittel geförderte bezirkliche Beratung durchgeführt, wofür pro Bezirk zwischen 15.000 und 20.000 Euro bewilligt wurden. Die Fördersummen für die 107 regulären Projekte beliefen sich zwischen 1.200 Euro und 12.086 Euro, Fördersummen

¹⁰ Für die ‚Runden Tische‘ sollten für einen Zeitraum von zwei Jahren bis zu 20.000 Euro aus Mitteln des Politikbereich F zur Verfügung gestellt werden. Die Förderrichtlinie erlaubt in Ausnahmefällen eine Förderung von maximal 20.000 Euro. Für die bezirkliche Beratung sollte dieser Spielraum eingeräumt werden.

über 10.000 Euro wurden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Die regulären Projekte erhielten im Durchschnitt 8.772 Euro.

Materieller Verlauf

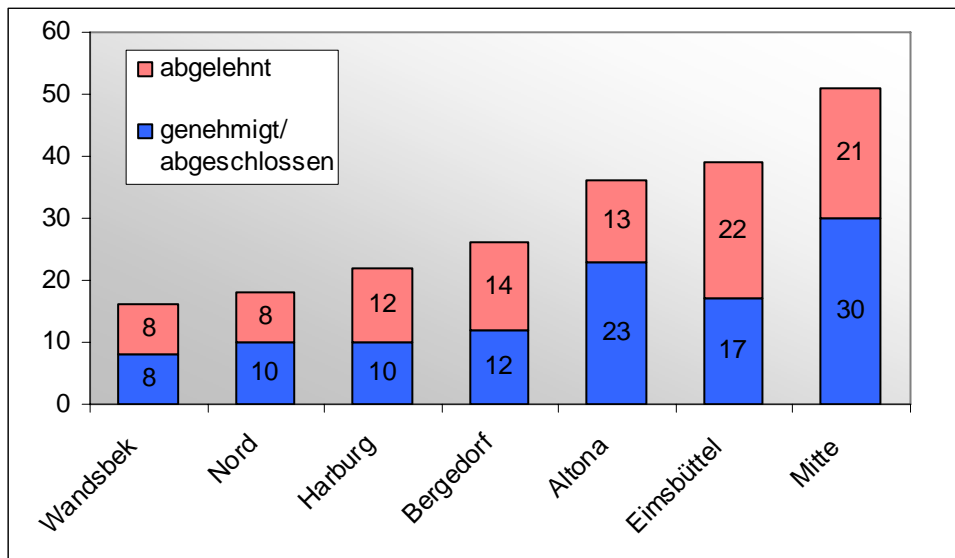
Bei den Berater/innen der Lawaetz-Stiftung wurden insgesamt 224 Projektanträge eingereicht, davon wurden 16 Anträge zurückgezogen bzw. aufgrund formaler Mängel nicht an den Ausschuss weitergeleitet. Von den 208 im Ausschuss verhandelten Projektanträgen wurden 98 Anträge abgelehnt und 110 Projekte bewilligt. Somit wurden fast 53% der beantragten Projekte realisiert. Die durchschnittliche Projektlaufzeit beträgt 13,2 Monate.

Der Ausschuss tagte zwischen 2002 und 2005 siebenmal und verhandelte über die 208 Projektanträge (siehe folgende Tabelle). Pro Ausschusssitzung wurden zwischen 18 und 65 Projekte verhandelt. Mit Stichtag Oktober 2006 sind die bewilligten Projekte bis auf 23 bereits abgelaufen.

Tabelle 3.2-1 Sitzungen Unterausschuss Politikbereich F

Runde	Sitzungstermin	Behandelte Projekte	Genehmigt	Abgelehnt
1	20.09.2002	26	20	6
2	25.10.2002	24	17	7
3	21.02.2003	24	20	4
4	23.05.2003	19	11	8
5	03.12.2004	65	19	46
6	17.06.2005	32	12	20
7	02.12.2005	18	11	7
Summe		208	110	98

In allen sieben Hamburger Bezirken sind Politikbereich F-Projekte beantragt und bewilligt worden (siehe folgende Abbildung). Die ermittelten Zahlen sind jedoch nur Näherungswerte, weil der im Antrag anzugebende Bezirk nicht immer der Ort der Projektdurchführung war. Die meisten Projekte wurden im Bezirk Mitte beantragt (51), gefolgt von Eimsbüttel (39) und Altona (35). Aus den Bezirken Bergedorf, Harburg, Nord und Wandsbek wurden jeweils unter 27 Anträge gestellt.

Abbildung 3.2-1 Abgelehnte und genehmigte Projekte in den Bezirken

Zum materiellen Verlauf zählen in der ESF-Terminologie üblicherweise auch die Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen. Da die teilnehmenden Personen nicht über das Monitoring erfasst wurden, können quantitative Angaben zu den Teilnehmenden nur den Sachberichten entnommen werden. Die aus den Sachberichten ermittelten Daten sind jedoch nicht als verlässliche Daten zu bewerten, da die Angaben zu den Teilnehmenden teilweise fehlten und uneinheitlich gegeben wurden. Sie sind dennoch ausgewertet worden, um die qualitativen Angaben zu illustrieren. Die Angaben zu den erreichten Teilnehmer/innen werden in Kapitel 5 aufgeführt.

3.3 Projekttypologie

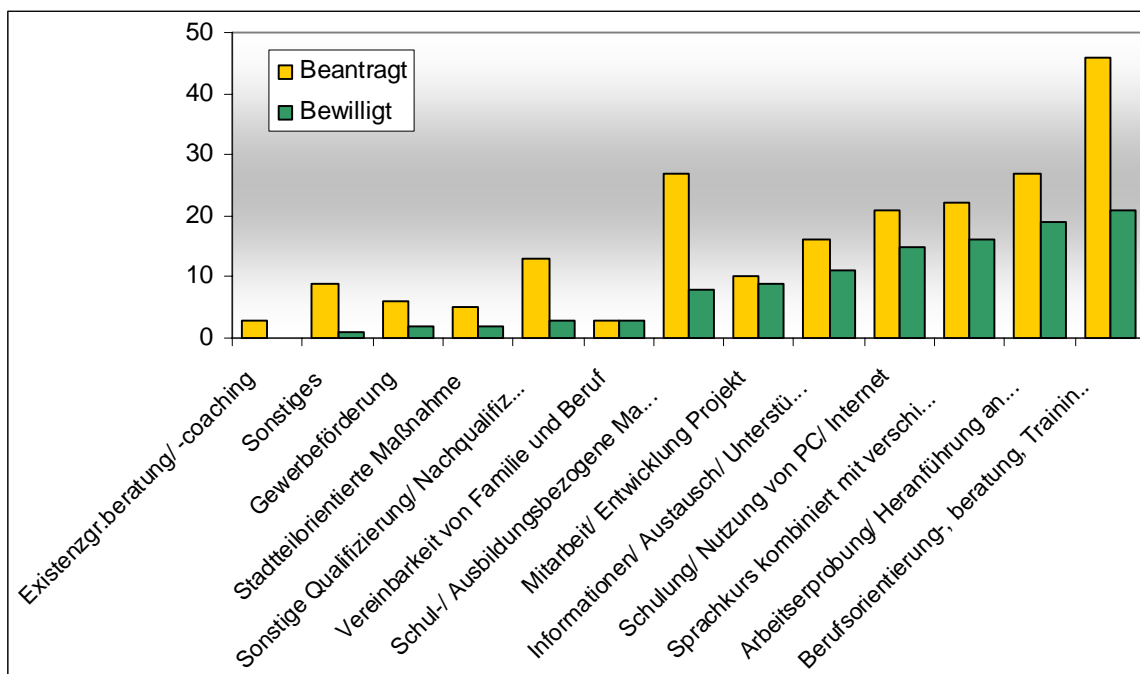
Für eine Klassifikation der unterschiedlichen Projekte, die im Politikbereich F in Hamburg umgesetzt werden, ist das Projektstammbblatt mit seinen Angaben zur Art der Projekte unzureichend. Die Realität vieler der in F umgesetzten Projekte orientiert sich nicht an den klassischen arbeitsmarktpolitischen Interventionen des ESF. Daher sollte im Rahmen der Evaluation eine Projekttypologie erstellt werden. Die im Folgenden vorgestellte Projekttypologie ist eine Weiterentwicklung der von den Berater/innen der Lawaetz-Stiftung bereits für die Ausschusssitzungen angefertigten Kategorien. Da auch in diesen Kategorien weiterhin übermäßig viele ‚Sonstige‘ und ‚Sonstige Qualifizierungen‘ enthalten waren, sind im Rahmen der Evaluation teilweise neue Typen gebildet worden.¹¹ Zielsetzung der Typenbildung war eine möglichst geringe Anzahl sonstiger Projekte. Die Projekttypologie wurde aus den 208 im Ausschuss behandel-

¹¹ Die von den Berater/innen entwickelten Kategorien waren: Netzwerkarbeit im Stadtteil, Berufsorientierung/ Bewerbungstraining, Praktika/ Arbeitserprobung, Ausbildungsbegleitung, Medienkompetenzschulung, Sprachkurse, Sonstige Qualifizierungsmaßnahmen, Sonstiges.

ten Projekten entwickelt, d.h. auf Basis der bewilligten als auch der nicht bewilligten Projekte. Zentrales Kriterium für die Zuordnung zu einem Projekttyp war der inhaltliche Schwerpunkt des Projektes, nicht die Zielgruppe oder die Zielsetzung der Aktivität, sondern die Aktivität selbst, die vorrangig im Projekt durchgeführt wurde. Trotzdem ist bei einigen Projekten eine eindeutige Zuordnung schwierig, vor allem, wenn mehrere unterschiedliche Aktivitäten innerhalb eines Projektes umgesetzt werden. Hier wurde das Projekt dem Typus zugeordnet, dessen Aktivität vorrangig durchgeführt wurde bzw. werden sollte.¹²

Nachstehend werden die einzelnen Projekttypen in einer Graphik im Überblick dargestellt und anschließend einzeln vorgestellt.

Abbildung 3.3-1 Projekttypen



Existenzgründungsberatung und -coaching: Die Beratung von Existenzgründer/innen und deren Coaching im Prozess wird auch im regulären ESF gefördert. Daher ist es naheliegend dass die drei eingereichten Projektanträge im Ausschuss nicht bewilligt wurden (3 beantragt/ 0 bewilligt). Zu diesem Typ ist zum Beispiel das Projekt *Coaching von Arbeitslosen* (Allmende Akademie) zu zählen, in dem Arbeitslose im Hinblick auf die Gründung eines Gewerbes gecoacht werden sollten.

Sonstiges: Unter Sonstiges fallen all die Projekte, die unter keinem der anderen Typen zu subsumieren sind, wie z.B. das Projekt *Demokratiekompetenz für Jugendliche*.

¹² Für eine bessere Einschätzung der vorrangig im Projekt durchgeführten Aktivitäten wurden jeweils die Projektanträge als auch die Sachberichte ausgewertet. Nicht immer zufriedenstellend war die Zuordnung bei den abgelehnten Projekten, da bei uneindeutigen Beschreibungen der Projektanträge keine Sachberichte für eine Konkretisierung vorhanden waren.

che durch Jugendforen und Demokratiewerkstätten (NaSchEi-Agentur) oder Lehmbau (Bunte Kuh e.V.), die keinen arbeitsmarktpolitischen Bezug haben (9 beantragt/ 1 bewilligt).

Gewerbeförderung: Die Projekte zur Förderung und Entwicklung von Gewerbe - zumeist bezogen auf konkret eingegrenzte Gebiete - werden im Projekttyp Gewerbe-förderung zusammengefasst. Als Beispiele seien die *Gewerbeentwicklung und -förderung im Bereich des Nahversorgungszentrums Dehnhaiide* (Interessengemeinschaft Barmbek-Süd) und die *Nahversorgungsladenzeile* (Trion Institut e.V.) genannt (6 beantragt/ 2 bewilligt).

Stadtteilorientierte Maßnahme: Im Rahmen des Politikbereich F wurden auch Projekte beantragt, die durch einen stadtteilorientierten Fokus ohne direkten arbeitsmarktpolitischen Bezug gekennzeichnet sind. So liegt z.B. in dem Projekt *Kino macht Schule/ Lernort Kino* (Kinoinitiative Neues Cinema Paradiso) der Fokus auf dem Bildungsaspekt im Stadtteil. Das Projekt *Aktiv im Stadtteil* (Stadtteilbüro Linse) qualifiziert die Teilnehmer/innen dazu Stadtteilprozesse zu moderieren und andere Bewohner/innen des Stadtteils zu aktivieren (5 beantragt/ 2 bewilligt).

Sonstige Qualifizierung/ Nachqualifizierung Beschäftigter: Projekte dieses Typs sind berufliche Qualifizierungen. Sie wurden verhältnismäßig häufig abgelehnt (13 beantragt/ 3 bewilligt). Als Beispiel für ein bewilligtes Projekt sei die Qualifizierung *Frauen in der Altenpflege* (Koala e.V.) genannt, in der für Frauen niedrigschwellig im Modulsystem die zentralen Elemente der Altenpflege vermittelt und die Frauen beim Einstieg in die Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Abgelehnt wurden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, wie z.B. *Gentechnische Weiterbildung* (IHF gGmbH), da Fortbildungen für Beschäftigte im Politikbereich F nicht vorgesehen sind.¹³

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Einen mittelbaren arbeitsmarktpolitischen Bezug haben die Projekte dieses Typs, in dem es vorrangig um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer geht. So wird in einem Projekt ein *Burnout-Prophylaxe-Programm für berufstätige Mütter* (EFA e.V.) angeboten und in einem anderen Projekt werden u.a. Väter in ihrem Teilzeitwunsch beraten und Führungskräfte in Unternehmen über die Umsetzung von flexiblen Arbeitszeitmodellen informiert (Väterzentrum Hamburg e.V.) (3 beantragt/ 3 bewilligt).

Schul-/ Ausbildungsbezogene Maßnahme: Zu diesem Projekttyp sind Maßnahmen zu zählen, die direkt in der Schule bzw. in der (Erst-)Ausbildung ansetzen, wie das Projekt *Ausbildungsbegleitende Hilfe für Afrikaner/innen* (Africa-Club e.V.) und *Schülercoaching im Übergang von Schule zu Beruf* (Ev. Lt. Auferstehungskirchengemeinde Lohbrügge). Auch bei diesem Typ sind sehr viel mehr Projektanträge abgelehnt worden (27 beantragt/ 8 bewilligt). Die hohe Ablehnungsquote (70%) kann zum einen darin begründet liegen, dass auch Träger beantragt haben, die über den regulären ESF gefördert werden und daher nicht zu den angestrebten Zuwendungsempfängern gehören. Ein weiterer Grund kann in der Beantragung von Regelaufgaben von z.B.

¹³ vgl. Protokolle der Ausschusssitzungen, z.B. vom 21.02.2003.

Schule gesehen werden, die aus Sicht der Ausschussmitglieder nicht über den Politikbereich F abgedeckt werden sollten.

Mitarbeit an/ Entwicklung eines (künstlerischen) Projekts: Der Kern der Projekte dieses Typs liegt in der beruflichen Perspektiventwicklung durch das (zumeist gemeinsame) Entwickeln und Erarbeiten eines Produkts, wie z.B. eine Theater- oder Tanzaufführung, ein Musikevent oder eine Publikation. Zielgruppe sind häufig Jugendliche, die durch die Teilnahme an einem für sie interessanten künstlerischen Projekt für die berufliche Orientierung motiviert, in ihrem Selbstwert gestärkt und in Basisqualifikationen gefördert werden. Ein Projekt richtet sich an zwei Zielgruppen gleichzeitig: arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Schauspieler/innen und Jugendliche ohne berufliche Perspektive (*Playstation Altona*, *Cockpit e.V.*). In der gemeinsamen Erarbeitung eines Theaterstücks erfolgen neben dem Lernen eine berufliche Orientierung und eine Entscheidungshilfe für beide Gruppen. Als weiteres Beispiel sei der *Event-Assistent 1+2* (Jugendförderverein Billstedt e.V.) genannt, in dem Jugendliche in der Musikbranche qualifiziert werden, mit dem Ziel, kleine Veranstaltungen selbst durchführen zu können (10 beantragt/ 9 bewilligt).

Informationen/ Austausch/ Unterstützung Netzwerkbildung: In den Projekten dieses Typs werden vorrangig Kenntnisse und Kontakte für die Kooperation sowie die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche vermittelt. Die Bandbreite an Projekten ist recht groß; so sind die Projekte der bezirklichen *Beratung und Entwicklung von Politikbereich F-Projekten* (Bezirksämter Mitte, Altona, Bergedorf), Ausbildungsbörsen und –atlanten als auch Projekte mit einem expliziten Netzwerkansatz darunter zu fassen. Solch ein Projekt ist die vom Frauenmusikzentrum e.V. beantragte Maßnahme *Verstärker*, in dem ein Netzwerk von Musikerinnen und in der Musikbranche tätigen Frauen aufgebaut werden soll. Ein weiteres originär netzwerkorientiertes Projekt ist *Aufbau für Migrantinnen* (CONVENT GmbH) in dem sich Einrichtungen eines Stadtteils zusammengetan haben, um in einem gemeinsamen Projekt die soziale Integration und die Aufnahme der Erwerbstätigkeit für Migrantinnen zu fördern (16 beantragt/ 11 bewilligt).

Schulung/ Nutzung von PC und Internet: Im Vordergrund dieses Projekttyps steht die Erweiterung von Medienkompetenz sowie die Organisation des Zugangs zu Computern und Internet für die Berufsorientierung, Arbeitsplatzsuche und Bewerbung. Innerhalb der Projekte gibt es unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, einige konzentrieren sich mehr auf die Vermittlung von Computer- und Internetkenntnissen (*Niedrigschwellige Computerschulung für benachteiligte Familien*, *Jesus Center e.V.*), andere versuchen das Medium vor allem für die Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Erstellung von Bewerbungsunterlagen zu nutzen (*Internet-Jobsuche*, *Biberteam e.V.*) (21 beantragt/ 15 bewilligt).

Sprachkurs kombiniert mit verschiedenen Instrumenten: Ähnlich wie im vorangegangenen Projekttyp gibt es auch bei diesem Typ unterschiedliche Gewichtungen. Enthalten ist immer ein Sprachkurs, der in unterschiedlichem Ausmaß mit einem oder mehreren Maßnahmen kombiniert wird, wie z.B. Berufsorientierung, Kompetenzfeststellung, Bewerbungstraining, Hilfe bei Bewerbungen oder Computerschulung. Zu diesem Projekttyp zählen z.B. *Computer-Bewerbungstraining und Sprachförderung*

(CAG Christl. Aramäisches Gemeindezentrum) oder *Deutschkurs für Migrantinnen* (Ev-Luth. Kirchengemeinde Alt-Barmbek) (22 beantragt/ 16 bewilligt).

Arbeitserprobung/ Heranführung an Arbeit: Bei den Projekten dieses Typs steht die praktische Arbeit in einem Arbeitsfeld im Vordergrund. Ziel dieser Projekte ist – mit unterschiedlichen Gewichtungen – das Kennenlernen eines Arbeitsfelds, die Qualifizierung im Prozess der Arbeit, die praxisnahe Berufsorientierung und/ oder „niedrigschwelliges“ Arbeiten, das in einem geringeren Zeitumfang erfolgt. Im Projekt *Flohmarktladen* (BASIS e.V.) können auf der Straße lebende Jugendliche stundenweise arbeiten und dabei Geld verdienen. Zu diesem Typ zählen ebenfalls Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen, die (noch) nicht an regulären Rehabilitations-Maßnahmen teilnehmen können, z.B. *Seifenproduktion als Arbeitsangebot* (Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen gGmbH) (27 beantragt/ 19 bewilligt).

Berufsorientierung, -beratung, Training, Vermittlung: In diesem Projekttyp hat es sowohl die meisten Projektanträge (46) als auch Bewilligungen (21) gegeben. Durchgeführte Aktivitäten sind die Orientierung, Unterstützung und Vermittlung in eine Qualifizierungsmaßnahme, ein Praktikum, einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz. Im Vordergrund steht die Beratung, das Coaching sowie Bewerbungs- und Kommunikationstraining und die Vermittlung. Projektbeispiele sind: *Lost in Born* (Vereinigung Pestalozzi e.V.), eine mobile aufsuchende Beratung für Jugendliche, das Projekt *Berufseinstieg Kinderleicht* (Alleinerziehenden Treffpunkt und Beratung), ein spezielles Angebot für Berufsrückkehrerinnen und das Projekt *Jobcafe und berufliche Integrationsberatung* (Lenzsiedlung e.V.), ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für arbeitsuchende Bewohner/innen der Lenzsiedlung.

3.4 Zusammenfassung

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit Hamburg hat für die Umsetzung des Politikbereich F des ESF für die Förderperiode 2000 - 2006 im Jahr 2002 in einem partnerschaftlichen Verfahren eine eigenständige Förderrichtlinie erstellt. Der Politikbereich F in Hamburg hat zwei zentrale Zieldimensionen: zum einen die individuelle Dimension, die auf die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt abzielt und zum anderen die räumliche Dimension des Stadtteils, in dem lokale Dienste für die berufliche Orientierung aufgebaut und konsolidiert werden sollen.

Fast die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel (über 1 Mio. Euro) sind ausgeschöpft worden. Dies spricht auch für den Anklang, den das Programm bei den lokalen Einrichtungen gefunden hat. Von 208 im Ausschuss behandelten Projekten sind 110 bewilligt und realisiert worden. Es wurden Projekte in allen sieben Hamburger Bezirken umgesetzt.

Die Realität vieler der im Politikbereich F umgesetzten Projekte orientiert sich nicht an den klassischen arbeitsmarktpolitischen Interventionen des ESF. Daher ist im Rahmen der Evaluation eine Projekttypologie erstellt worden. Die aufgeführten Projekttypen

bilden eine Rangfolge dahingehend, dass die Anzahl der realisierten Projekte von oben nach unten abnimmt.

- Berufsorientierung, -beratung, Training, Vermittlung
- Arbeitserprobung/ Heranführung an Arbeit
- Sprachkurs kombiniert mit verschiedenen Instrumenten
- Schulung/ Nutzung von PC und Internet
- Informationen/ Austausch/ Unterstützung Netzworkebildung
- Mitarbeit an/ Entwicklung eines (künstlerischen) Projekts
- Schul-/ Ausbildungsbezogene Maßnahme
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sonstige Qualifizierung/ Nachqualifizierung Beschäftigter
- Stadtteilorientierte Maßnahme
- Gewerbeförderung
- Sonstiges
- Existenzgründungsberatung und –coaching

Insgesamt lässt sich eine große Vielfalt an Projekten beobachten; darüber hinaus sind auch zahlreiche Projekte mit einem als experimentell bzw. innovativ zu bezeichnenden Ansatz umgesetzt worden.

4 QUALITATIVE ANALYSE DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

In dem folgenden Kapitel erfolgt eine qualitative Beschreibung der Prozesse zur Programmimplementierung und -umsetzung. Dazu zählen die Entwicklung und die Inhalte der Förderrichtlinie, das Konzept der „Runden Tische“, das Antrags- und Bewilligungsverfahren und die Verwaltungsanforderungen an die Projektträger.

4.1 Hamburger Förderrichtlinie

Die Hamburger Förderrichtlinie zur Umsetzung des Politikbereich F hat eine eindeutige Zielsetzung: Die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten sowie der Aufbau und die Konsolidierung lokaler Dienste für die berufliche Orientierung. In beiden Zielsetzungen ist der beschäftigungswirksame Aspekt enthalten, die Konkretisierung der Förderrichtlinie hinsichtlich der förderfähigen Aktionen lässt jedoch einen recht großen Spielraum. Zwar ist die Förderung beschäftigungswirksamer Maßnahmen auf der lokalen Ebene als Zielsetzung vorgegeben, dennoch können diese Ziele mit unterschiedlichen Aktivitäten verfolgt werden. Dies wird z.B. in den inhaltlichen Vorgaben für die Kleinprojekte deutlich. Sie sollen „der Aktivierung von Personen

dienen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Damit sollen die Projekte langfristig zumindest mittelbar zu einer beruflichen Integration dieser Gruppe beitragen,¹⁴ und „an der Vorbereitung von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen für die angesprochene Zielgruppe mitwirken.“¹⁴ Diese Zielsetzungen eröffnen viele Optionen für die inhaltliche Ausrichtung der Projekte.

Diese Offenheit birgt sowohl Vor- als auch Nachteile für die Programmumsetzung in sich. Zum einen eröffnet sie einen Raum für die Entwicklung passgenauer und auch innovativer Maßnahmen für aktuelle Problemlagen in den Stadtteilen. Dies zeigt sich auch in der Vielfalt der umgesetzten Projekte. Durch die relative Offenheit haben lokale Einrichtungen Projekte umsetzen können, die unter rigideren inhaltlichen Vorgaben nicht hätten bewilligt werden können. Auf der anderen Seite verringert sich die Möglichkeit der Feinsteuerung des Programms. Die große Offenheit bezüglich der Ausrichtung der Projekte enthält somit auch keine klaren Kriterien für die Auswahl der Projekte. Das kann einerseits die Entscheidung über die zu bewilligenden Projekte im Ausschuss und auf der anderen Seite eine zielgerichtete Antragsformulierung für die Projektträger erschweren. Daraus ergeben sich Konsequenzen sowohl für das Prozedere der Programmumsetzung als auch für die Vielfalt der realisierten Projekte. Neben der zahlreichen auch innovativen realisierten Projekte (vgl. Projekttypologie), wurde auch im Kontext der Quartiersentwicklung diese Offenheit als großer Vorteil hervorgehoben. Auf die Probleme der Steuerung wird in den nächsten Abschnitten vertieft eingegangen.

Trotz der Zielsetzung der Hamburger Förderrichtlinie, auf lokaler Ebene die Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten zu befördern und die lokalen Akteure darin zu unterstützen, erfolgen in der Förderrichtlinie keine Vorgaben für eine lokale Einbindung, wie z.B. eine lokale oder bezirkliche Koordination. Auch diese Offenheit birgt sowohl den Spielraum für individuelle Lösungen, verringert auf der anderen Seite jedoch die Möglichkeit der Steuerung.

4.2 Runde Tische/ bezirkliche Beratung

Um den Politikbereich F auch in den Bezirken bekannt zu machen und das Verfahren der Runden Tische (die bezirkliche Beratung) vorzuschlagen, lud die BWA die entsprechenden Vertreter/innen der Bezirke zu einer Informationsveranstaltung ein und bat diese, Ansprechpartner/innen für die bezirkliche Beratung zu nennen. Auf die Einladung hin gab es unterschiedliche Resonanz, nur etwa die Hälfte der Bezirke nahm an dem Treffen teil. Obschon den Bezirken für die Einrichtung der Runden Tische 20.000 Euro aus Mitteln des Politikbereich F angeboten wurden, hatten nur drei die Bezirke Altona, Bergedorf und Mitte die Option gewählt. Im Experteninterview wurde als Grund für das geringe Interesse die nicht mehr vorhandene Infrastruktur für Beschäftigungsförderung in den Bezirksämtern gesehen. So gab es bereits zu dem Zeitpunkt nicht mehr in allen Bezirken Beauftragte für Beschäftigungsentwicklung.

¹⁴ Förderrichtlinie Hamburg, S. 3219.

Im Anschluss an die Veranstaltung in der BWA führte die Lawaetz-Stiftung zwei Multiplikatorenschulungen durch. Eingeladen wurden die Vertreter/innen der Bezirke, Multiplikator/innen der Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Quartiersentwickler/innen und weitere Multiplikator/innen. Während dieser Veranstaltung wurden bereits exemplarische Anträge für die Runden Tische entwickelt.

Die Bezirke Altona, Bergedorf und Mitte, in denen die bezirkliche Beratung durchgeführt werden sollte, übertrugen die Aufgaben in unterschiedlichem Ausmaß an lokale Einrichtungen.¹⁵ Teilweise erfolgte die Beratung und Koordination in Abstimmung mit dem Bezirksamt, teilweise führten die beauftragten Einrichtungen die bezirkliche Beratung eigenständig durch.

Unabhängig von der bezirklichen Beratung - und der damit verbundenen finanziellen Unterstützung - bat die Diakonie an, Projekte zu beraten. Dieses Angebot nahmen vor allem Kirchengemeinden und von der Kirche betriebene Einrichtungen aus allen Bezirken wahr.

Die Berichterstattung über die Beratungs- und Koordinierungsaktivitäten der lokalen Einrichtungen und der Diakonie ist sehr heterogen, so dass ein Vergleich unvollständig bleibt. Die folgende Übersicht zeigt sowohl die Laufzeit der Beratungs- und Koordinierungsaufträge der bezirklichen Beratung sowie die Anzahl bewilligter Projekte bei den entsprechenden Beratungsinstitutionen.

Tabelle 4.2-1 Bewilligte Projektanträge nach Beratungseinrichtungen

	Laufzeit Auftrag	Laufzeit in Monaten	Kontakte	Beraten	Anträge	Bewilligte Anträge
Altona (Trion Institut)	01.03 - 09.05	33	92		20	14
Mitte (Gerecht Consulting)	12.02 - 11.04	24		39	36	20
Bergedorf (Quartiersentwicklung Lohbrügge-Nord)	11.02 - 12.05	38			15	6
Diakonie						24
Summe						64

Die große Anzahl der von den Beratungsstellen beratene Projekte, die nicht bewilligt wurden, legt die Vermutung nahe, dass es zwar Überlegungen gegeben hat, auf bezirklicher Ebene eine Vorentscheidung der zu realisierenden Projekte durchzuführen, diese aber entweder den Unterausschuss nicht erreichte, oder, was in einem Interview auch erwähnt wurde, von diesem nicht berücksichtigt wurde. Die Aussagen sowohl von bezirklichen Vertreter/innen als auch von Ausschussmitgliedern lassen den Eindruck entstehen, dass es zwischen den Bezirken und dem Unterausschuss nur eine rudimentäre Kommunikation gab. Diese reduzierte sich vor allem auf die Information der Bezirke über bewilligte und abgelehnte Projekte.

¹⁵ Altona: Trion-Institut, Bergedorf: Quartiersentwicklung Lohbrügge-Nord, Lawaetz-Stiftung, Mitte: Gerecht-Consulting.

Im Rahmen eines Interviews wurde von Seiten der bezirklichen Beratung darüber hinaus auch erwähnt, dass sich im Verlauf der Programmumsetzung die Kriterien für die Bewilligung von Projekten verändert hatten, die Beratungseinrichtungen darüber aber keine Kenntnis hatten. So wurden z.B. am Anfang der Laufzeit Sprachkurse bewilligt und zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr. In einem anderen Interview wurde berichtet, die Projekte zielten auch auf „Integration in Gesellschaft“, im Verlauf der Umsetzung hätte sich diese Zielrichtung auf „Integration in Arbeit“ eingeschränkt. Die im Verlauf der Umsetzung stärkere Fokussierung auf arbeitsmarktpolitische Relevanz wird auch von Vertreter/innen des Unterausschusses bestätigt. Es lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr rekonstruieren, ob und wie die veränderten Kriterien kommuniziert wurden.

Die Planungen, dass die bezirklichen Runden Tische aufgrund ihrer lokalen Kenntnis die Antragstellung koordinieren und die Projektträger auch beraten, haben sich nur in Teilen realisieren lassen. Vier von sieben Bezirken haben an dem Verfahren gar nicht teilgenommen, in den Gebieten erfolgte somit keine lokale Steuerung oder Einflussnahme. Die in drei Bezirken durchgeführte bezirkliche Beratung hatte Projektträger angesprochen, bei der Projektentwicklung beraten und bei der Antragstellung unterstützt. Nur in wenigen Fällen, z.B. bei einigen Anträgen aus dem Bezirk Mitte, war dem Unterausschuss bekannt, welche Projektanträge der Bezirk favorisiert hatte. Dies erfolgte durch eine schriftliche Mitteilung aus dem Bezirk. Da auch kein/e Vertreter/in der Bezirke im Ausschuss anwesend war, gab es bei den meisten Projektanträgen keine Kenntnis darüber, ob die Träger auf bezirklicher Ebene beraten und/ oder befürwortet wurden.

Eine Arbeitserleichterung insbesondere im Hinblick auf die Beratung ist diese Lösung dennoch gewesen, denn es wurden zahlreiche Projektträger bei der Antragstellung beraten und unterstützt. Ausgehend davon, dass gerade kleinere Einrichtungen, die bislang mit dem ESF noch keine Berührungspunkte hatten, eine Antragstellung alleine nicht bewältigt hätten, sollte die geleistete Arbeit in der bezirklichen Beratung und der Diakonie positiv bewertet werden.

4.3 Antragsverfahren

Das geplante Procedere sah vor, dass auf bezirklicher Ebene eine Vorauswahl der zu beantragenden Projekte erfolgt, die Projektträger in der Antragstellung beraten und unterstützt und nur noch die Projektanträge eingereicht werden, die in den „Runden Tischen“ für gut befunden wurden und die formal und sachlich richtig sind. Von diesem Vorgehen versprach man sich auch eine Arbeitserleichterung sowohl für die Berater/innen der Lawaetz-Stiftung - in deren Auftrag die Beratung der F-Projekte nicht enthalten war - als auch für die Menge der im Ausschuss zu behandelnden Projekte. Die Lawaetz-Stiftung sollte die Anträge auf ihre fachliche und sachliche Richtigkeit prüfen und sie dann an den Unterausschuss weiterleiten.

Da viele Projektinteressierte keine lokale Beratungsstelle im Bezirk vorfanden bzw. die Arbeit der lokalen Beratungsstellen in Altona, Mitte und Bergedorf nicht über die ge-

samte Förderzeit tätig waren, haben die Projektträger ihre Anträge direkt bei der Lawaetz-Stiftung eingereicht. In der Folge sahen sich die Berater/innen der Lawaetz-Stiftung mit einem hohen Beratungsbedarf der Projektträger konfrontiert. Die Alternative wäre gewesen, einen Teil der Anträge aufgrund formaler Mängel abzulehnen.

Um auch im Unterausschuss den lokalen Bezug und lokale Kenntnis einzubeziehen war überlegt worden, Vertreter/innen der Bezirke mit einzubinden. Von einer Beteiligung im Unterausschuss wurde jedoch aufgrund der Befürchtung des Effizienzverlustes abgesehen. Folglich setzte sich der Unterausschuss aus Vertreter/innen des Beratenden Ausschusses zusammen, und die Einbindung der Bezirke erfolgte daraufhin nur in Form der Information über bewilligte Projekte. Daher war - außer wenn die Bezirke ein Votum zu einem Antrag gegeben hatten - im Unterausschuss keine spezifische lokale Kenntnis vorhanden. Auch aus dem Unterausschuss selbst wurde mitunter die Meinung vertreten, die Bezirke seien nicht hinreichend eingebunden. Es fehlten Personen aus den Stadtteilen, diese hätten im Ausschuss beratend tätig sein können. Somit ist der Eindruck entstanden, dass das Kriterium des lokalen Bezugs für die Begutachtung der Projektanträge im Ausschuss nicht in dem erforderlichen Ausmaß berücksichtigt werden konnte.

4.4 Bewilligungsverfahren

Die Entscheidungsfindung für die Bewilligung der Projektanträge erfolgte im Unterausschuss in Form einer Diskussion, in der das Pro und Contra zu den Anträgen besprochen wurde; teilweise erfolgten Empfehlungen einzelner Fachbehörden. Die Entscheidungen für oder gegen eine Bewilligung wurde nach Diskussion der Projektanträge im Ausschuss konsensual gefällt. Laut Aussagen mehrerer Ausschussmitglieder wurden die Anträge inhaltlich diskutiert; im Vergleich zu den Fördersummen wurde viel Zeit mit den einzelnen Anträgen verbracht. Die Beteiligten hatten ihre jeweiligen Kenntnisse und Erfahrungen (u.a. über den regulären ESF) in die Diskussion eingebracht. Diese ausgiebige Diskussion wurde in der Mehrheit als positiv empfunden; es hätte das Interesse gegeben, gerecht zu entscheiden.

Ob den Entscheidungen des Unterausschusses eindeutige Kriterien zugrunde lagen, darüber äußerten sich die Expert/innen in den Gesprächen unterschiedlich. Es scheint, als ob sich die Kriterien im Laufe der Umsetzung herauskristallisiert haben. Während am Anfang recht großzügig bewilligt wurde - weil auch die Mittel verausgabt werden sollten - wurden mit zunehmender Antragsmenge schärfere Kriterien zugrunde gelegt. Für die Berater/innen, vereinzelte Ausschussmitglieder, vereinzelte Bezirksvertreter/innen und die befragten Quartiersentwickler/innen lagen den Entscheidungen nicht immer bekannte Kriterien zugrunde. Aus heutiger Sicht hat das Kriterium des Arbeitsmarktbezuges im Prozess der Programmumsetzung in Hamburg eine zunehmend stärkere Bedeutung erhalten. Insgesamt erhöhten sich die Anforderungen an die Anträge sicher auch aufgrund der großen Antragsmenge.

Zu der Frage der Bewilligungskriterien wird von den beteiligten Akteuren unterschiedlich ausgelegt, was mit „arbeitsmarktpolitische Bedeutung“ gemeint sei. Diese Formu-

lierung weist selbst in der Förderrichtlinie und in den Erläuterungen zu den Antragsunterlagen der Lawaetz-Stiftung einen gewissen Interpretationsspielraum auf. Laut Förderrichtlinie sollen die Kleinprojekte „der Aktivierung von Personen dienen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Damit sollen die Projekte langfristig zumindest mittelbar zu einer beruflichen Integration dieser Gruppen beitragen.“ An einer anderen Stelle heißt es, Kleinprojekte sollten „an der Vorbereitung von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen für die angesprochenen Zielgruppe mitwirken.“¹⁶ Die von der Lawaetz-Stiftung herausgegebenen Erläuterungen zu den Antragsunterlagen enthalten zu dem Thema arbeitsmarktpolitische Bedeutung folgendes: „Arbeitsmarktpolitische Bedeutung: Hier beschreiben Sie bitte, welche positiven Auswirkungen die Projektteilnahme hinsichtlich einer späteren Integration der TeilnehmerInnen in den Arbeitsmarkt haben könnte. Beispiel: Erfolgserlebnisse stärken das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Die TeilnehmerInnen werden ermutigt, berufsorientierende Angebote wahrzunehmen.“¹⁷

Diese Formulierungen können in unterschiedlicher Weise interpretiert werden, was sich auch in den Äußerungen von Ausschussmitgliedern zeigt, von denen einige auf einem direkten arbeitsmarktpolitischen Bezug bestehen und andere auch die sozialintegrative Komponente berücksichtigt sehen wollen.

4.5 Administration

Die formalen Anforderungen für die Beantragung und Durchführung von Projekten in der Programmlinie Pb F sind bereits gegenüber dem regulären ESF verschlankt und vereinfacht worden. Dennoch meinten mehrere Interviewte, die Anforderungen seien weiterhin zu hoch. Das gewählte Verfahren würde nach wie vor eine Hürde für potentielle Antragsteller darstellen. Die Inanspruchnahme der bezirklichen Beratung, der Diakonie sowie der Lawaetz-Stiftung bei der Antragstellung zeigt darüber hinaus den Unterstützungsbedarf der Träger. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass das vereinfachte Verfahren eine Beratung und Unterstützung überflüssig macht.

Im Rahmen der Evaluation ist aufgefallen, dass für eine Überprüfung der Zielerreichung sowohl der Projekte als auch des Programms die im Prozess der Antragstellung und Projektdurchführung anzufertigenden Dokumente sich nicht optimal ergänzen. So schreiben die Träger bei Antragstellung sowohl eine Projektbeschreibung als auch ein Antragsformular (letzteres entspricht der leicht abgewandelten Fassung des Projektstammblasses). Im Projektverlauf fertigen die Projektträger - neben den Finanzdatenmeldungen und Verwendungsnachweisen - schriftliche Sachberichte an. Teilnehmerstammblätter werden nicht geführt. Der Vergleich zwischen Zielsetzung des Projekts und tatsächlich erreichten Zielen kann daher nur über das Projektstammbblatt und die Sachberichte erfolgen. Diese folgen jedoch einer unterschiedlichen Logik,

¹⁶ Förderrichtlinie, S. 3219.

¹⁷ <http://www.esf-hamburg.de/politikbereichf/unterlagen/Antragsleitfaden.pdf> [Zugriff am 15.01.2007].

darüber hinaus werden die Sachberichte nicht standardisiert erstellt, so dass viele Informationen nicht dokumentiert werden.

4.6 Zusammenfassung

Die Hamburger Förderrichtlinie hat für die Förderung von besonders benachteiligten Personen des Arbeitsmarktes eindeutige Zielsetzungen formuliert. Zum einen sollen die Personen selbst gefördert werden und zum anderen sollen die lokalen Förderstrukturen weiter entwickelt werden. Für die Herstellung des lokalen Bezugs der umzusetzenden Projekte sowie für die Koordination und Abstimmung auf lokaler Ebene werden keine Vorgaben gemacht. Dies ermöglicht auf der einen Seite viel Spielraum für innovative und auch ungewöhnliche Projekte, erschwert auf der anderen Seite jedoch die inhaltliche Steuerung auf lokaler Ebene.

Die von Seiten der BWA favorisierte lokale Koordination durch die „bezirkliche Beratung“ bzw. „Runde Tische“ hat sich nur in Teilen realisieren lassen. Hinsichtlich der Umsetzung der bezirklichen Beratung ist der Eindruck entstanden, dass die Planungen zwar ein lokales Steuerungsinstrument vorgesehen haben, dieses aber nicht vollständig umgesetzt werden konnte. Von Seiten der bezirklichen Beratung erfolgte weniger eine Steuerung des lokalen Prozesses als vielmehr die - notwendige und wichtige - Beratung der Projektträger.

Das Antragsverfahren sah vor, dass die Projektträger auf lokaler Ebene durch die bezirkliche Beratung bei der Antragstellung unterstützt werden sollten. Immerhin sollten bisher im Kontext des ESF nicht in Erscheinung getretene kleinere Einrichtungen, wie z.B. Stadtteilinitiativen oder Kirchengemeinden Projekte beantragen und durchführen. Deutlich geworden ist der hohe Beratungsbedarf, den diese Einrichtungen auch bei der Beantragung und Verwaltung von Kleinprojekten haben. Da die bezirkliche Beratung nur in wenigen Bezirken und auch nicht durchgängig angeboten wurde, waren die Berater/innen der Lawaetz-Stiftung mit einem hohen Beratungsaufwand konfrontiert, für den keine personellen Ressourcen vorgesehen waren.

Der eigens für die Bewilligung der Kleinprojekte initiierte Unterausschuss diskutierte die an ihn überwiesenen Projektanträge und entschied im Konsens, wobei in Teilen auch Einschätzungen von Fachbehörden eingeholt wurden. Eine gewisse Unsicherheit scheint es im Hinblick auf die Kriterien gegeben zu haben, die erfüllt sein mussten, damit ein Projekt als förderfähig galt. Insbesondere im Hinblick auf den arbeitsmarktpolitischen Bezug der Maßnahme gab es im Verlauf der Programmumsetzung eine Entwicklung. Während zu Beginn der Förderlaufzeit auch Projekte mit primär sozialintegrativem Schwerpunkt bewilligt wurden, veränderte sich die Zielrichtung hin zu einem stärkeren arbeitsmarktpolitischen Bezug. Darüber hinaus scheinen auch die Ausschussmitglieder unterschiedliche Einschätzungen zum Verhältnis von sozialintegrativen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu haben. Insgesamt ist der Eindruck entstanden, dass es eine gewisse Unsicherheit über die Entscheidungskriterien gab, was die Situation für die Antragsteller und die Berater/innen erschwerte.

Für die im Kontext ESF-geförderter Projekte ungeübten Einrichtungen hat sich der Aufwand für die Beantragung und die Verwaltung unterschiedlich dargestellt. Während für einige Träger die Anforderungen zu hoch waren, bzw. ein großer Beratungsbedarf entstand, kamen andere ohne externe Unterstützung aus. Insgesamt scheint jedoch die Einschätzung vorzuherrschen, dass insbesondere der Verwaltungsaufwand für die einzelnen Projekt nicht in dem Umfang hätte erfolgen müssen.

Aufgrund der unterschiedlichen Formen der Datenerhebung (Projektstammbblätter und Sachberichte) wird eine Bewertung sowohl der Outputs (z.B. erreichte Teilnehmer/innen) als auch die Bewertung der Zielerreichung erschwert.

5 QUALITATIVE ANALYSE DER ZIELERREICHUNG

In diesem Kapitel werden die für den Politikbereich F formulierten Zielsetzungen einer qualitativen Bewertung unterzogen, darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, welchen Beitrag die F-Projekte zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern leisten. Abschließend erfolgt die Darstellung der Schnittstellen zur hamburgischen Stadtteilentwicklung sowie der Unterschiede zur Umsetzung des Bundesprogramms LOS in Hamburg.

5.1 Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten

Die erste Zieldimension des Hamburger Politikbereiches richtet sich an die Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen. Das Oberziel *Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten* ist in die konkreteren Teilziele *Erreichung und Aktivierung von besonders benachteiligten Personen auf dem Arbeitsmarkt* sowie der *Mitwirkung an/ Unterstützung von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen für die Zielgruppe* unterteilt. Im Folgenden erfolgt zunächst die Bewertung der Teilziele, um anschließend Bezug auf das Oberziel zu nehmen.

Teilziel: Erreichung und Aktivierung von besonders benachteiligten Personen auf dem Arbeitsmarkt

Die Auswertung der Projektstammbblätter, der Sachberichte sowie der Expert/inneninterviews hat ergeben, dass über die F-Projekte die angestrebten Zielgruppen - besonders benachteiligte Personen auf dem Arbeitsmarkt - erreicht wurden. Sowohl in den Projektstammbblättern als auch in den Sachberichten werden Alleinerziehende, Jugendliche ohne Schulabschluss, Migrant/innen, Menschen mit Behinderungen, Berufsrückkehrer/innen sowie langzeitarbeitslose Personen als Zielgruppen benannt. Zwar wurde vereinzelt in den Sachberichten erwähnt, die Zielgruppe nicht so erreicht zu haben, wie es ursprünglich geplant war. In der Regel haben die Träger

dann verstärkte Akquisitionsbemühungen getätigt oder ihr Angebot angepasst, so dass das Problem zumeist gelöst wurde.

In den Anträgen und Sachberichten zahlreicher Projekte wird auf die Arbeitsmarktferne der Teilnehmer/innen verwiesen, so z.B. in Projekten, die die Sprachkompetenz erhöhen, eine Berufsorientierung durchführen, die Hemmschwellen gegenüber Computern und Internet abbauen wollen oder in denen Arbeitserprobungen durchgeführt werden sollen. Exemplarische Aussagen in den Sachberichten beschreiben die Situation der Teilnehmer/innen aus Sicht der Projektdurchführenden:

„85% der Teilnehmer/innen waren noch nicht bereit, direkt in Arbeit vermittelt zu werden, brauchten noch notwendige Klärung in Bezug auf mögliche Arbeitsaufnahme“;

„Resignation der Teilnehmer ist schwer aufzubrechen. Die Teilnehmer sind nur eingeschränkt zu einer regelmäßigen Teilnahme fähig. Keiner nahm kontinuierlich an dem Kurs teil.“

„Barrieren der Teilnehmer aufgrund langer Arbeitslosigkeit und psych. Erkrankung“;

„Kostenloser Kurs ermöglicht insbesondere die Teilnahme von Frauen“;

„Das Projekt ist seit langer Zeit das erste Gruppenangebot, was von Obdachlosen angenommen wurde“;

„Bewährt hat sich die Anbindung an die alltägliche Arbeit der Jugendberatung. Es wurden Menschen erreicht, die bislang nichts gegen ihre Lese- und Schreibschwäche unternommen haben.“

Quantitative Angaben zu den tatsächlich erreichten Personen sind mit der Einschränkung einer unsystematischen Erfassung in den Sachberichten nur im Hinblick auf die Gesamtzahl und teilweise auf das Geschlecht der Teilnehmer/innen ermittelbar und sind keinesfalls als belastbar zu bezeichnen. In den Sachberichten wurden die Träger aufgefordert die Anzahl und das Geschlecht der Teilnehmer/innen zu erwähnen. Da nicht von allen Projekten Sachberichte vorliegen und aufgrund der vielfältigen Darstellungsweisen der Teilnehmer/innen in den Sachberichten¹⁸ sind die Zahlen nur als Illustration der qualitativen Daten zu verstehen.

In den Projektstammblätttern, die bei Antragstellung auszufüllen waren, sind bei 107 bewilligten Projekten insgesamt 4530 geplante Teilnehmer/innen angegeben worden.¹⁹ Wird die Unterscheidung zwischen Beratungsfällen oder Teilnehmer/innen an Maßnahmen für diese Berechnung außer acht gelassen, ergibt die Auswertung von 71 vorhandenen Sachberichten eine Zahl von 2999 erreichten Teilnehmer/innen. Wie

¹⁸ Beispielsweise Teilnehmer/innen von Kursen, Besucher/innen offener Angebote, Beratungsfälle; insgesamt keine Unterscheidung zwischen Teilnehmer/innen und Teilnahmen.

¹⁹ Bei drei weiteren Projekten sind TN-Zahlen von 500, 750 und 960 angegeben worden. Diese wurden nicht mit in die Berechnung aufgenommen, da von den Projekten auch keine Angaben über tatsächlich erreichte Personen vorliegen.

bereits erwähnt, sind die Angaben in den Sachberichten jedoch nicht in einer standardisierten Form erfolgt, so dass einzelne Werte auch durch Hochrechnungen entstanden sind. Bei einem Vergleich zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Teilnehmer/innen im Politikbereich F, ergibt sich eine Planerfüllung von 99,8%.

Tabelle 5.1-1 Anzahl geplanter und erreichter Teilnehmer/innen

	Geplant	Lt. Sachberichten
Projekte	107	71
Anzahl Teilnehmer/innen	4530	2999

Den Aussagen der Experteninterviews sowie den Sachberichten der Projekte zufolge nehmen an den F-Projekten Personen teil, die als arbeitsmarktfremd gelten und über Regelangebote der Arbeitsförderung teilweise nicht erreicht werden. Dadurch, dass die Projekte keine Kofinanzierung z.B. über die ARGE oder die Agentur für Arbeit ausweisen müssen, können sie von der Finanzierung der regulären Arbeitsförderung unabhängige Projekte anbieten und zudem ihre Teilnehmer/innen aus Personengruppen gewinnen, die nicht von der Agentur zugewiesen werden. Somit haben die Kleinprojekte im Politikbereich F einen größeren Spielraum hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Projekte, z.B. mit sozialintegrativen Aspekten und der Zielgruppe, wie z.B. Jugendliche, die auf der Straße leben, Migrant/innen oder nicht transferleistungsberechtigte Personen.

Die Teilnehmer/innen kommen in den meisten Fällen über bereits bestehende Kontakte, über Empfehlungen anderer Einrichtungen oder durch Werbung in Form von Flyern oder Zeitungsannoncen in die Maßnahmen. Im seltensten Fall werden sie über die Agentur bzw. die ARGE zugewiesen. Die lokalen Träger bieten niedrigschwellige Angebote an, so bestehen durch teilweise langjährige Arbeit im Stadtteil oder in der Kirchengemeinde Kontakte zu Personen, die dann für die Teilnahme an einer beschäftigungsfördernden Maßnahmen gewonnen werden können. Durch die räumliche Nähe der Einrichtungen zur Zielgruppe müssen die Teilnehmer/innen – die oft einen eingeschränkten Aktionsradius haben – keine großen Distanzen überwinden. Durch die Arbeit im Stadtteil sind Kontakte zu den Bewohner/innen vorhanden, liegen Kenntnisse über ihre Sorgen und Nöte vor, so dass Angebote passgenau auf die lokalen Problemlagen zugeschnitten werden können.

Es wurden benachteiligte Personen des Arbeitsmarktes in den Maßnahmen erreicht; es stellt sich also noch die Frage ihrer Aktivierung. Eine Teilnahme an einer Beratung oder an einem Projekt kann zunächst einmal als Aktivierung verstanden werden, unabhängig davon, was im Anschluss an die Teilnahme folgt. Die weitere Aktivierung hat, so die Aussagen in den Sachberichten, unterschiedliche Formen angenommen. In 33 Sachberichten wurden Angaben zum Verbleib der Teilnehmer/innen getätigt: ehrenamtliche Arbeit bei dem Träger, Durchführung von Praktika und Ausbildung, Teilnahme an weiterführenden Angeboten, Interesse mehr Deutsch zu lernen, Bildung

von informellen Unterstützungsnetzwerken aber auch die Erwerbsintegration. Die folgenden Zitate aus den Sachberichten illustrieren, dass für viele Teilnehmer/innen die Maßnahme ein Schritt war, auf den weitere folgten:

„Überwindung der ersten Schwelle für eine Integration“

„TN sind selbständiger geworden. Viele von ihnen wollen weiter lernen“

„ Gestiegenes Selbstbewusstsein“

„Kontakte unter den Teilnehmer/innen, die auch über Projektlaufzeit Bestand haben, Weckung von Selbsthilfepotential“

„Erarbeitung einer realistischeren Anschlussperspektive“

„hohe Lernmotivation der Teilnehmer, Verbesserung der schulischen Leistungen. Betonen, dass sie ohne die Hilfen die Ausbildung nicht schaffen würden.“

Teilziel Mitwirkung an/ Unterstützung von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen für die Zielgruppe

Das Teilziel *Mitwirkung an/ Unterstützung von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen* scheint auch innerhalb des Unterausschusses unterschiedlich interpretiert worden zu sein. Während die meisten befragten Mitglieder das Ziel so verstehen, dass die Kleinprojekte an beruflichen Eingliederungsmaßnahmen mitwirken, wurde das Ziel in einem Fall so verstanden, dass durch die Kleinprojekte eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen müsse. In einem anderen Fall wurde davon ausgegangen, dass über die Kleinprojekte im Stadtteil Beschäftigung generiert würde. Insgesamt hat es unter den Befragten unterschiedliche Sichtweisen hinsichtlich der Zielsetzung gegeben, im Rahmen des Programms an beruflichen Eingliederungsmaßnahmen mitzuwirken. Beispielsweise ist ein Sprachkurs für Migrant/innen für die berufliche Eingliederung eine Notwendigkeit, jedoch für die Zielstellung der Erwerbsintegration nicht hinreichend. Folglich sind viele der realisierten Projekte als Elemente beruflicher Eingliederungsmaßnahmen zu verstehen.

Zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu rekonstruieren ist die Frage der Mitwirkung bzw. der Unterstützung der Maßnahmen an Eingliederungsmaßnahmen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der F-Projekte für sich steht und nicht in einen komplexeren, auf die individuelle Ausgangssituation der Betroffenen angepassten, ganzheitlichen Ansatz eingebunden ist. Viele Sachberichte geben zudem keine Auskunft über den Verbleib der Teilnehmer/innen. Die Evaluation vermutet, dass auch die Projektträger keine Kenntnis über den Verbleib der Teilnehmenden hatten. Der Unterausschuss hat Wert darauf gelegt, dass die Antragsteller aufzeigen, was nach Ablauf der Projektteilnahme mit den Teilnehmer/innen geschieht. Diese Koordinationsleistung kann jedoch nicht von einzelnen Projektträgern übernommen werden, wenn die Maßnahme nicht in einem größeren Kontext eingebunden ist. Daher ist der ursprüngliche Ansatz, eine lokale Koordination der Projektaktivitäten auf bezirklicher Ebene insbesondere für die Förderung der Zielgruppen von besonderer Bedeutung. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen

aufgrund einer Berufsberatung, kombiniert mit einem Sprachkurs oder der Schulung von Medienkompetenz unmittelbar Eingang in den Arbeitsmarkt finden. Somit ist das Ziel, Teilleistungen beruflicher Eingliederungsmaßnahmen anzubieten, erreicht worden, die Koordination und Abstimmung derselben wird jedoch in geringerem Ausmaß stattgefunden haben.

Insgesamt sind jedoch die arbeitsmarktpolitischen Effekte aufgrund der Datenlage schwer zu bewerten und sollten auch nicht anhand von Eingliederungsquoten gemessen werden. Damit würden die Kleinprojekte, die sich an benachteiligte und arbeitsmarktferne Zielgruppen des Arbeitsmarktes richten, auch mit Anforderungen überfrachtet. Es scheint widersprüchlich - bei Projekten mit einer Höchstfördersumme von 10.000 Euro-, auf der einen Seite vorzugeben, besonders benachteiligte Personen des Arbeitsmarktes zu erreichen und an Maßnahmen zur Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit mitzuwirken und auf der anderen Seite eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt zu verlangen.

Oberziel Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten

Das Oberziel *Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit* erscheint - bezogen auf den Umfang der Projekte - als ambitioniertes Ziel. Wird es als Leitziel verstanden, dass die Richtung der Aktivitäten vorgeben soll, ist dieses im Politikbereich F erreicht worden. Die Teilziele als auch die Aktivitäten in den Projekten zielen allesamt auf die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen. Dazu ist ein Großteil der Projekte in den meisten Projekttypen zu zählen (außer die Projekttypen Gewerbeförderung, Stadtteilorientierte Maßnahme, Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

Je nach Zielgruppe und Person erfolgten im Rahmen der Projekte ein oder mehrere Schritte für die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit oder gar Schritte in die Erwerbstätigkeit.

5.2 Aufbau und Konsolidierung lokaler Dienste für berufliche Orientierung

Das Oberziel *Aufbau und Konsolidierung lokaler Dienste für berufliche Orientierung* richtet sich im Gegensatz zu dem ersten Oberziel nicht direkt an spezifische, zu fördernde Zielgruppen, sondern an lokal im Stadtteil agierende Einrichtungen. Diese sollen sich durch die Förderung des Programms auf lokaler Ebene im Bereich der beruflichen Orientierung etablieren. Das Oberziel setzt sich aus den drei Teilzielen *Unterstützung von lokalen Organisationen/ Initiativen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen, Umsetzung von Projekten in lokaler Partnerschaft und in Netzwerken* sowie das *Ansetzen an lokalen Problemlagen* zusammen. Zunächst werden die drei Teilziele bewertet um anschließend Bezug auf das Oberziel zu nehmen.

Teilziel Unterstützung von lokalen Organisationen/ Initiativen die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen

Die Fördermittel des Politikbereich F sollen diejenigen Einrichtungen in den Stadtteilen erreichen, die sich für spezifische Zielgruppen einsetzen. Die Auswertung der Projektanträge und der Sachberichte hat ergeben, dass die Projekte von Stadteleinrichtungen, Kirchengemeinden, Bürgervereinen, Schulen, Frauenberatungsstellen oder Migrant/innenberatungsstellen umgesetzt werden. Diese Einrichtungen sind in der Regel im Stadtteil und nicht im gesamten Hamburger Gebiet tätig und bieten vielfältige Angebote für die Bewohner/innen des Stadtteils an. Diese Einschätzung wurde auch in den Interviews vertreten; so sagten die Expert/innen, die Projekte würden vor allem von lokalen Organisationen und Initiativen umgesetzt, die bereits vorher in den Stadtteilen aktiv wären. Nur in einem Interview wurde die Meinung vertreten, mit den Mitteln aus dem Politikbereich F würden die „großen“ Träger eine Überbrückung zwischen zwei Projekten sicherstellen bzw. es würde eine Defizitabdeckung erfolgen.

Ein Vergleich zwischen den im Regel-ESF und den im Politikbereich F beantragenden Trägern hat jedoch gezeigt, dass von den 121 Einrichtungen, die im Politikbereich F eine Projektförderung beantragt haben, bis dato 110 Einrichtungen keine Projekte im Rahmen des regulären ESF durchgeführt hatten. Insgesamt haben nur sechs Hamburger Träger Projekte im Politikbereich A-D sowie in F durchgeführt. Kriterium für die Bewilligung des Projektes war im Unterausschuss jedoch (mit geringen Ausnahmen) der lokale Bezug; die Träger mussten in einem konkreten Stadtteil verortet sein und dort auch die Maßnahme durchführen.

Den Sachberichten und mehreren Interviews war auch zu entnehmen, dass durch die Antragstellung und Durchführung von F-Projekten für vereinzelte Träger eine Weiterentwicklung stattgefunden hat. So wurde in einem Fall berichtet, dass der erste Antrag noch einen großen Beratungsaufwand erforderte, dieser war bei dem nächsten Antrag bereits geringer. In einigen Projekten wurden auch die Erfahrungen aus vorangegangenen Projekten aufgegriffen und Maßnahmen weiterentwickelt.

Die Sachberichte geben auch Hinweise auf Synergieeffekte, die sich durch die Förderung der im Stadtteil aktiven Träger ergeben. So können Einrichtungen, die z.B. von Ehrenamtlichen geführt werden oder mit Ehrenamtlichen arbeiten, erstmals Honorarkräfte für spezifische Aufgaben wie eine professionelle Beratung oder Lehrangebote bezahlen. Durch die Förderung können die Einrichtungen den Bewohner/innen des Stadtteils Angebote machen, die es vorher für sie nicht gab. Gleichzeitig erhalten die Einrichtung eine - auch in finanzieller Hinsicht - Wertschätzung ihres Engagements.

Viele Teilnehmer/innen an den Maßnahmen sind den Einrichtungen über ihre bisherigen Angebote bekannt; weitere Synergieeffekte entstehen indem Teilnehmer/innen z.B. weitere Angebote der Träger wahrnehmen oder sogar in Einzelfällen ehrenamtlich bei der Einrichtung mitarbeiten.

Auf der anderen Seite wurde in den Interviews berichtet, die Anforderungen wären für einige Projektträger z.B. im Hinblick auf die Antragstellung und die Verwendungsnachweise zu hoch; auch sei der Unterstützungsbedarf der Träger nicht zu vernachlässigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zielsetzung der Unterstützung von lokalen Organisationen und Initiativen, die sich für benachteiligte Menschen am Ar-

beitsmarkt einsetzen, erreicht worden ist. Im Rahmen des Politikbereich F erfolgte eine temporäre Förderung lokal agierender Organisationen, die Stärkung vorhandener Strukturen für die Erwerbsförderung sowie ein Empowerment lokaler Organisationen.

Es erfolgte die Erreichung arbeitsmarktferner Zielgruppen durch die lokale Ansiedlung der Projektträger. Durch teilweise langjährige Aktivitäten im Stadtteil und Kenntnis der Zielgruppen, konnten die Projektträger bedarfsorientierte Maßnahmen anbieten.

Als problematisch wird die fehlende lokale Koordinierungs- und Beratungsinstanz über die gesamte Projektlaufzeit gesehen, ebenso wie die - unterschiedlich ausgeprägte - Überforderung der Träger durch die formalen Anforderungen.

Teilziel Umsetzung von Projekten in lokaler Partnerschaft und in Netzwerken

Die Verfolgung des Teilziels *Umsetzung von Projekten in lokaler Partnerschaft und in Netzwerken* wird bereits in den Antragsdokumenten der Projektträger sichtbar. Im Antragsformular sollten die Antragsteller ihre Kooperationspartner angeben. Von den 110 bewilligten Projekten hatten über 70 Projektträger in ihren Anträgen auch mehrere andere Einrichtungen - zumeist aus dem Stadtteil - aufgeführt. Davon gaben über 30 Einrichtungen an, das Projekt in Kooperation mit anderen - explizit genannten - Einrichtungen vor allem im Stadtteil durchzuführen. Circa 36 Einrichtungen nannten Partner, mit denen sie allgemein kooperieren. Für einige Projekte in dem Projekttyp *„Informationen/ Austausch/ Unterstützung Netzwerkbildung“* ist das Thema Netzwerkaufbau, bzw. die Vernetzung konkretes Ziel. Außer bei den expliziten Netzwerkprojekten liegen keine Informationen über die Art und die Qualität der Kooperationen vor. Zwar wurde in den Projektanträgen häufig auch der Zweck der Kooperation benannt, es wurde in den Sachberichten aber nur in Ausnahmefällen noch einmal darauf eingegangen; wie z.B.: „Schaffung stabiles Netzwerk“, „Höherer Vernetzungsgrad der beteiligten Einrichtungen“ oder „Strukturen auf Seiten der Migrantinnen und der beteiligten Einrichtungen entstanden“. Probleme bei der Kooperation waren z.B. das Abspringen von Kooperationspartnern, die unzureichende Kooperation eines Partners oder die geringe Dauer der Maßnahme, diese sei für die Netzwerkbildung zu kurz.

Insgesamt scheinen jedoch die Projektträger in Kenntnis der lokalen Trägerszene zu sein und die Kontakte auch für Kooperationen oder Empfehlungen von Teilnehmer/innen zu nutzen.

Teilziel Ansetzen an lokalen Problemlagen

In den Projektanträgen wurden die Antragsteller aufgefordert, den Stadtteilbezug darzustellen. In vielen Fällen nutzten sie die Möglichkeit, hier oder an anderer Stelle im Antrag die Problemlagen des Stadtteils allgemein bzw. die Problemlagen der Zielgruppe darzustellen. Diese Beschreibungen zeugen von einer räumlichen Nähe der Einrichtungen zu den Zielgruppen, häufig wird auf fehlende Angebote bzw. vorhandene Bedarfe im Stadtteil verwiesen. Da viele Einrichtungen bereits über Jahre im Stadtteil ansässig sind und mit spezifischen Zielgruppen arbeiten, ist in den meisten Fällen davon auszugehen, dass sie deren Problemlagen kennen. Wendet sich ein Träger mit

seinem Projekt an eine neue Zielgruppe, ist dies sicher nicht immer gewährleistet. So wird auch vereinzelt in den Sachberichten geschrieben, mit der Maßnahme die Zielgruppe nicht in dem geplanten Umfang erreicht zu haben; hier können aber auch weitere Faktoren eine Rolle spielen. Insgesamt gibt es für dieses Ziel weniger Möglichkeiten der Bewertung, da die Beschreibungen der Antragsteller nicht im Detail überprüft werden können. Die fehlende Kenntnis über die Gegebenheiten vor Ort lag auch in Teilen im Unterausschuss vor. Da im Ausschuss kein/e lokale/r Vertreter/in anwesend war, erfolgte die Einschätzung aufgrund der ggf. zufälligen lokalen Kenntnis der Anwesenden. Zunächst ist jedoch festzuhalten, dass sich die Einrichtungen bei der Antragstellung mit den Problemlagen in ihrem Gebiet auseinandergesetzt haben und diese - unterschiedlich differenziert - auch beschreiben. Zumeist richten sich die Maßnahmen an die im Stadtteil lebenden Personen, und einzelne Projekte wollen auch explizit wohnortnahe Angebote für die Teilnehmer/innen anbieten.

Die Zielsetzung, an lokalen Problemlagen anzusetzen, kann nur für die einzelnen Projekte bestätigt werden. Wie an andere Stelle bereits angedeutet, ist davon auszugehen, dass es in den wenigsten Stadtteilen - aufgrund fehlender Koordinationsstellen - eine mit anderen Trägern abgestimmte Projektdurchführung gegeben hat.

Oberziel auf der lokalen Ebene: Aufbau und Konsolidierung lokaler Dienste für berufliche Orientierung

Ähnlich wie beim ersten Oberziel der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, ist auch hier das Oberziel auf lokaler Ebene, der *Aufbau und die Konsolidierung lokaler Dienste für die berufliche Orientierung* als strategisches bzw. mittelfristiges Ziel zu sehen. Im Rahmen der Programmumsetzung sind lokale Einrichtungen unterstützt worden, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen, viele Projekte sind auch in Kooperationen umgesetzt worden und in den meisten Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die lokal angesiedelten Träger auch Sachkenntnis der aktuellen Problemlagen des Quartiers bzw. ihrer Zielgruppe hatten.

Es ist somit eher eine Förderung der lokalen Dienste für eine berufliche Orientierung erfolgt. Für den Aufbau und eine Konsolidierung müsste es eine lokale Strategie geben, an der sich die Träger orientieren können, die ein koordiniertes Agieren ermöglichen, und die ein Verfahren für die „Konsolidierung“ entwickelt. Bei einer temporären und singulären Förderung von Trägern entstehen nicht automatisch stabile Strukturen für die berufliche Orientierung.

5.3 Beitrag zu Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern war nicht explizit im Evaluationsauftrag enthalten; da die Projektträger aber bereits bei der Antragstellung angeben sollten, welchen Beitrag sie zu diesem Querschnittsziel leisten wollten, hat die Evaluation die Angaben einer qualitativen Bewertung unterzogen.

Viele der realisierten Projekte richten sich explizit an Frauen, darunter spezifische Gruppen wie z.B. jugendliche Migrantinnen, Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen. Die Anzahl der Projektanträge, die sich explizit bzw. ausschließlich an weibliche Teilnehmerinnen wenden, weist darauf hin, dass auch unter den kleineren Träger ein Bewusstsein für spezifische Benachteiligungsmerkmale vorhanden sind - und diesem Sachverhalten mit entsprechenden Fördermaßnahmen begegnet werden soll. Von den 110 bewilligten Projekten richten sich 24 explizit an Frauen²⁰, 3 Projekte richten sich an Männer, 74 haben keine Geschlechtsausrichtung.

Neben den Projekten, die eine ausschließliche Förderung von Frauen betreiben, ist das Thema Gender Mainstreaming bzw. die Bearbeitung spezifischer Hemmnisse vor allem für Frauen (mit Kindern) ein Thema. So tragen spezifische Elemente zu einer größeren Chancengleichheit unter den Geschlechtern bei und unterstützen insbesondere Frauen mit Kindern auf ihrem Weg in die Erwerbstätigkeit, z.B. durch Kinderbetreuung, geschlechtssensible Beratung, Beratung für eine Auflösung von geschlechtsspezifischen Berufsstereotypen. Zudem geben einige Projekte auch an, durch eine größere räumliche Nähe der Maßnahme zum Wohnort zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Maßnahme beizutragen.

Einen expliziten Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten drei Projekte, die auch einen eigenständigen Projekttypus „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ bilden. Diese Projekte richten sich sowohl an Frauen als auch an Männer.

Befördert wird die Berücksichtigung des Querschnittsziels aus Sicht der Evaluation zum einen durch den bereits bei Antragstellung durch die Projektträger anzugebenden Beitrag zum Querschnittsziel. Diese Anforderung führt auch bei bis dato nicht für die Genderthematik sensibilisierten Antragstellern zu einer Auseinandersetzung mit dem Gegenstand. Es sind auch Projekte mit der expliziten Zielsetzung Frauen zu fördern von Einrichtungen gestellt worden, die nicht gemeinhin als „Frauenträger“ gelten. Ausschussmitglieder äußerten sich zu dem Thema auch dahingehend, auf die Berücksichtigung dieses Ziels Wert gelegt zu haben. Dies wird auch von den Berater/innen der Lawaetz-Stiftung bestätigt. Sie haben zahlreiche Antragsteller/innen bei der Entwicklung von Chancengleichheitszielen und entsprechender Maßnahmen beraten.

Neben der spezifischen Förderung für Frauen werden in den Kleinprojekten des Politikbereich F aber auch vergleichsweise viele Frauen erreicht. Die - zugegebenermaßen nicht belastbaren - Zahlen zu den Teilnehmer/innen in den Sachberichten lassen den Schluss zu, dass Frauen in einem größeren Umfang als Männer erreicht wurden. Von den 2.999 in den Sachberichten dokumentierten Personen sind explizit 1.416 Frauen als erreichte Teilnehmerinnen genannt - im Gegensatz zu 460 ausdrücklich als männlich bezeichneten Teilnehmern.²¹

²⁰ Angaben in den Projektanträgen als auch in den Sachberichten.

²¹ Da nicht in allen Sachberichten das Geschlecht der Teilnehmer/innen angegeben wurde, kann die Gesamtsumme der 2.999 Personen nicht exakt auf Männer und Frauen aufgeschlüsselt werden.

Zusammenfassen lässt sich sagen, dass im Rahmen der Kleinprojekte sowohl durch spezifische Fördermaßnahmen für Frauen als auch durch Maßnahmen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern geleistet wird.

5.4 Schnittstellen zur Stadtteilentwicklung und zur Umsetzung des Bundesprogramms LOS in Hamburg

Schnittstelle zur Stadtteilentwicklung

Von 110 bewilligten Projekten im Politikbereich F werden ca. 32 entweder in den Programmgebieten der ‚Sozialen Stadt‘ (Bundesprogramm) oder der ‚Sozialen Stadtteilentwicklung‘/ ‚Aktive Stadtteilentwicklung‘ (Landesprogramm) umgesetzt; das sind fast 30%. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass die entsprechende Quartiersentwicklung an den Projekten bzw. der Projektentwicklung beteiligt gewesen ist. Verglichen mit der Gesamtfläche der Stadt Hamburg und der vergleichsweise geringen Fläche der ausgewiesenen Stadtteile der sozialen bzw. aktiven Stadtteilentwicklung ist dieser Wert als recht hoch anzusehen. Darüber hinaus bestätigt er, dass die Mittel auch in benachteiligte Quartiere gelangen, denn hohe Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der Kriterien für die Ausweisung zum Quartier der sozialen Stadtteilentwicklung. Gespräche mit Quartiersentwickler/innen haben aber auch gezeigt, dass im Rahmen der Quartiersentwicklung, in der zunächst nur investive Mittel zur Verfügung gestellt werden, ein dringender Bedarf an Betriebs- und Personalmitteln besteht. Dieser Bedarf wird auch in der aktuellen Bürgerschaftsdrucksache zur „Aktiven Stadtteilentwicklung 2005 - 2008“ formuliert.

In dem Kontext stellen die Mittel aus dem Politikbereich F eine wichtige Ergänzung für die Arbeit der Quartiersentwicklung dar. Da im Rahmen der sozialen Stadtteilentwicklung die Schaffung und Sicherung quartiersnaher Arbeitsplätze sowie die Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur auch ausgewiesene Handlungsfelder waren, gab es auch eine programmatische Schnittstelle für die Förderung arbeitsmarktpolitischer Kleinprojekte. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass nur im Kontext von Stadtteilentwicklung eine Lokale Ökonomie schwierig aufzubauen ist; ebenfalls von zu vielen äußeren Faktoren bestimmt ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im Quartier. Dies ist auch mit als Grund dafür anzusehen, dass in der ‚Aktiven Stadtteilentwicklung‘ die Zielsetzungen hinsichtlich der tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten angepasst und die Förderung einer lokalen Ökonomie und die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht mehr aufgenommen worden sind.

Schnittstellen zwischen den Zielsetzungen des Politikbereich F und den Leitzielen der ‚Aktiven Stadtteilentwicklung‘ sind in den Zielen „Quartierszentren stabilisieren und entwickeln“, aber insbesondere im Bereich „Bildung, Qualifizierung und Gesundheitsförderung“ und „Eigeninitiative fördern, Bürgerkompetenzen nutzen“ zu sehen. Gerade der Zuschnitt aus der individuellen Förderung der Bewohner/innen und der lokalen Strukturen ließen sich auch mit Kleinprojekte mit einer stärkeren arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung Synergieeffekte in den benachteiligten Stadtteilen erreichen.

Unterschiede zum Bundesprogramm LOS

Die Unterschiede zwischen den Kleinprojekten, die in Hamburg über das Bundesprogramm LOS gefördert werden und denen des Politikbereiches F lassen sich vor allem an drei Punkten festmachen: dem räumlichen Aspekt, der Frage der Koordination sowie die Beteiligung relevanter Akteure. Die Kleinprojekte im Kontext von LOS können ausschließlich in den Programmgebieten der ‚Sozialen Stadt‘ umgesetzt werden. Damit kommt zwar auf der einen Seite den besonders benachteiligten Stadtteilen eine für die Quartiersentwicklung wichtige zusätzliche Förderung für arbeitsmarktpolitische Aufgaben zugute; auf der anderen Seite können in anderen benachteiligten Stadtteilen keine Projektanträge gestellt werden. Da in Hamburg nur in den Bezirken Altona und Hamburg-Mitte Soziale-Stadt-Gebiete am Bundesprogramm LOS teilnehmen, und die Förderhöchstmengen pro Stadtteil nach oben hin limitiert sind, erfolgt eine Umsetzung von Kleinprojekten im Rahmen von LOS von er Fläche her gesehen in einem sehr kleinen Gebiet.

Ein weiterer Unterschied betrifft die Koordination der Projekte innerhalb der Stadtteile. Mit der Einrichtung der bezirklichen Beratung hat die fondsverwaltende Behörde den Versuch gemacht, eine lokale Koordination zu initiieren. Im Bundesprogramm LOS muss für die Aufnahme in das Programm ein lokaler Aktionsplan für das Gebiet erstellt werden, an dem neben den Bezirksämtern die lokale Organisationen sowie Bewohner/innen zu beteiligen sind. Ein lokaler Aktionsplan ermöglicht gegenüber der ‚bezirklichen Beratung‘ die Entwicklung unterschiedlicher, aufeinander bezogener und auch ergänzender Projekte, und damit eine stärker fokussierte Förderung der Zielgruppen in den entsprechenden Stadtteilen.

Die verpflichtende Beteiligung der Gebietskörperschaften, der ansässigen Einrichtungen und der Bewohner/innen stellt einen weiteren Unterschied zwischen LOS und dem Politikbereich F dar. Die Beteiligung stellt sicher, dass die jeweiligen Interessen der beteiligten Akteure berücksichtigt, dass gemeinsame Lösungen entwickelt werden und dass über die Zusammenarbeit eine Vernetzung der Beteiligten erfolgen kann, die auch über die konkrete Umsetzung des Programms hinaus zum Austausch von Erfahrungen und Wissen beitragen kann. Auf diesem Wege können sich eher verbindliche und nachhaltige Strukturen der Arbeitsförderung innerhalb des Stadtteils entwickeln. Darüber hinaus wird die Entscheidung, welche Projekte umgesetzt werden, auch auf lokaler Ebene von den beteiligten Akteuren getroffen. Dieser Ansatz geht davon aus, dass auf lokaler Ebene das meiste Wissen darüber vorhanden ist, welche Probleme mit welchen Maßnahmen gelöst werden sollten. Somit erfolgen die Entscheidungsprozesse dezentral, unter Beteiligung lokaler Akteure.

5.5 Zusammenfassung

Der Hamburger Politikbereich F konzentriert sich auf zwei Zieldimensionen, die **Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten** sowie der Aufbau und die Konsolidierung lokaler Dienste für die berufliche Orientierung. Die qualitative Analyse der Zielerreichung hat ergeben, dass im Rahmen des Programms die Ziel-

gruppe - besonders benachteiligte Personenkreise des Arbeitsmarktes - erreicht worden ist. Durch niedrighschwellige Angebote in für die Zielgruppe bekannten und wohnortnahen Einrichtungen sind Migrant/innen, Alleinerziehende, auf der Straße lebende Jugendliche, Obdachlose, Langzeitarbeitslose und andere erreicht und für die Teilnahme an den Maßnahmen oder Beratungsangeboten aktiviert worden. Zudem sind die Maßnahmen - obschon es zwischen den befragten Expert/innen unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der Notwendigkeit sozialintegrativer Anteile in den Maßnahmen gegeben hat - als Unterstützung von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen zu bewerten. Die arbeitsmarktpolitischen Anteile in den Maßnahmen variieren und orientieren sich stark an den jeweiligen Potenzialen und Bedarfen der Zielgruppe. Da Teilnehmer/innen längere Zeit nicht oder gar nicht im Arbeitsmarkt integriert waren, sie somit als arbeitsmarktfremd gelten, sind hier auch sozialintegrative Maßnahmen wie z.B. Sprachkurse in Verbindung mit Berufsberatung als notwendig und als erster Schritt für eine Annäherung an den Arbeitsmarkt zu bewerten. Andere Projekte aus dem Politikbereich F weisen eine größere Arbeitsmarktnähe auf und haben im Ergebnis auch zu Übergängen in ehrenamtliche Arbeit, Praktika, Ausbildung oder in Erwerbstätigkeit geführt. Somit haben die Kleinprojekte zu der Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe beigetragen, es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass über Kleinprojekte die Beschäftigungsfähigkeit aller erreichten Teilnehmer/innen der - auch heterogenen - Zielgruppe gilt. Diese Zielsetzung würde die Kleinprojekte mit Anforderungen überfrachten.

Die zweite Zieldimension **Aufbau und Konsolidierung lokaler Dienste für berufliche Orientierung** fokussiert lokal im Stadtteil agierende Einrichtungen, die bislang nicht im Kontext der ESF-Förderung in Erscheinung getreten sind. Die Auswertung hat gezeigt, dass im Rahmen der Programmumsetzung die sogenannten „kleinen“ im Stadtteil angesiedelten Träger, wie z.B. Stadteleinrichtungen, Kirchengemeinden, Frauenberatungsstellen, Migrant/innenorganisationen, Quartiersentwickler etc. Kleinprojekte für die Erwerbsförderung durchgeführt haben. Die Förderung traditioneller ESF-Träger erfolgte nur in Ausnahmefällen. Die Projekte wurden in geringem Ausmaß in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt, zumeist wurden aber Kooperationspartner im Stadtteil genannt. Das spricht dafür, dass die Projektträger in den Stadtteilen verankert sind und Kenntnis der anderen Einrichtungen haben. Durch die teilweise langjährige Arbeit im Stadtteil mit den Zielgruppen haben die Projektträger bei Antragstellung ein differenziertes Bild der Problemlagen geschildert. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sie die lokalen Problemlagen kennen. Als These dieser Untersuchung lässt sich formulieren, dass bestimmte arbeitsmarktfremde Personen nur durch lokale Organisationen erreicht werden können. Schwellenängste der Menschen, die entweder vor langer Zeit oder noch gar nicht erwerbstätig waren, sind am besten durch persönliche Kontakte, wohnortnahe Angebote, Mund-zu-Mund-Propaganda und durch für sie bekannte Institutionen wie Schulen, Beratungsstellen, Kirchengemeinden, Migrant/innenvereine etc. aufzubrechen.

Obschon nicht explizit Gegenstand des Evaluationsauftrags ist dennoch der Frage nach dem Beitrag der Kleinprojekte zur **Förderung der Chancengleichheit** von Frauen und Männern nachgegangen worden. Hierzu lässt sich sagen, dass im Rahmen der Kleinprojekte sowohl durch spezifische Fördermaßnahmen für Frauen als

auch durch Maßnahmen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern geleistet wird. So richten sich 24 der 110 Projekte explizit und ausschließlich an Frauen, außerdem scheinen Frauen in einem größeren Umfang als Männer erreicht worden zu sein. Ferner sind spezifische Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für Frauen wie auch für Männer angeboten worden (vgl. Projekttyp „Vereinbarkeit Familie und Beruf“).

Die über den Politikbereich F geförderten Kleinprojekte sind relativ häufig in Quartieren der **sozialen Stadtteilentwicklung** (Hamburger Programm sowie Bund-Länder-Programm Soziale Stadt) beantragt und umgesetzt worden zu sein. Auch wurden vielfach Quartiersentwickler als Kooperationspartner der Projektträger angegeben. Auch in Hamburg scheinen die Kleinprojekte eine Lücke zu füllen, die in der primär auf investive Mittel ausgerichteten Stadtteilentwicklung entsteht. In den Programmen der sozialen Stadtteilentwicklung werden nur in Ausnahmefällen Honorar- oder Betriebsmittel zur Verfügung gestellt, die aber z.B. für Seminare, Kurse oder Beratungen anfallen. Obschon dies zunächst auf ein Problem in der Förderstruktur der Stadtteilentwicklungsprogramme verweist, kann auf der anderen Seite jedoch festgestellt werden, dass in den benachteiligten Stadtteilen zum einen Arbeitslosigkeit ein großes Problem ist und hier der Anteil an benachteiligten Personen des Arbeitsmarktes recht groß ist und zum anderen sich über den Politikbereich F angebotene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gut in Handlungsfelder der Stadtteilentwicklung integrieren lassen. Somit können aus dem Zusammenwirken beider Programme Synergieeffekte entstehen.

Das Landesprogramm zur Umsetzung von Kleinprojekten unterscheidet sich von dem **Bundesprogramm LOS** weniger in der Zielsetzung als in den Umsetzungsverfahren. Als Stärke des Bundesprogramms LOS ist die Aufstellung eines lokalen Aktionsplans für den Stadtteil sowie die Beteiligung der Bezirksämter, lokaler Akteure sowie Bewohner/innen gewertet werden. Dies ermöglicht die Entwicklung von integrierten Ansätzen, aufgrund von Beteiligungsverfahren stärker an den lokalen Problemen und Potenzialen ansetzen und die zudem der Kooperation unterschiedlicher Träger im Stadtteil einen Rahmen geben. Dies kann u.U. eher zu einer integrierten, abgestimmten und nachhaltigen Unterstützung von besonders benachteiligten Gruppen des Arbeitsmarktes führen, als wenn die lokale Koordination - wie im Hamburger Programm - nicht verpflichtend ist. Als Stärke des Hamburger Programms ist das mögliche Angebotsspektrum hervorzuheben, dass nicht durch Gebietsgrenzen anderer Programme begrenzt wird. Die Projekte des Politikbereich F können im gesamten Hamburger Gebiet umgesetzt werden. Dieses ist insofern als Vorteil zu werten, da sich benachteiligte Personen des Arbeitsmarktes nicht nur in den ausgewiesenen Gebieten der sozialen Stadtteilentwicklung konzentrieren. Eine weitere Stärke ist in den geringen inhaltlichen Vorgaben zu sehen, die es den Projektträgern ermöglicht, kreativ eigene Lösungen zu entwickeln, die sich nicht an stadtteilspezifischen Konzepten orientieren müssen. Hierdurch kann u.U. eine größere Vielfalt an Projekten und an erreichten Zielgruppen entstehen.

Hervorzuheben ist die Kombination aus individueller lokaler Förderung von Personen und Gruppen mit der Unterstützung lokaler, im Quartier operierender Organisationen in Politikbereich F. Im Gegensatz zu den anderen Politikbereichen des ESF, die größ-

tenteils gesamtstädtisch und zielgruppenspezifisch agieren, kann mit den Kleinprojekten des Politikbereich F auf der lokalen Ebene besonders benachteiligten Personen vor allem im Hinblick für die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit und eine Annäherung an den Arbeitsmarkt gearbeitet werden.

6 EMPFEHLUNGEN HINSICHTLICH DER FORTFÜHRUNG DIESES PROGRAMMTYPS

Mit Ende der ESF-Förderphase 2000 - 2006 stellt sich einerseits die Frage nach der Fortführung einer Programmlinie ähnlich der des auslaufenden Politikbereichs F als auch nach möglichen Verbesserungen der Programmgestaltung und -umsetzung im Rahmen der nächsten Förderperiode des ESF. Auf Grundlage der in Kapitel 4 und 5 zusammengefassten Ergebnisse lassen sich folgende Empfehlungen geben:

Empfehlung für eine weitere Förderung von Kleinprojekten in den Stadtteilen als Ergänzung zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des ESF

Aufgrund der Befunde wird empfohlen, auch weiterhin arbeitsmarktorientierte Kleinprojekte auf der lokalen Ebene zu fördern. Aus Sicht der Evaluation ergibt sich ein besonders Potential der Kleinprojekte in der Kombination einer individuellen Förderung arbeitsmarktferner Zielgruppen mit der Stärkung lokaler Strukturen in den Stadtteilen. Durch im Stadtteil angesiedelte Projektträger können arbeitsmarktferne Personengruppen sich diesem (wieder) annähern. Durch teilweise schon bestehende persönliche Kontakte, eine räumliche Nähe, durch die Bekanntheit des Trägers im Stadtteil bzw. bei spezifischen Zielgruppen können niedrigschwellige Maßnahmen geschaffen werden. Darüber hinaus werden kleine Organisationen und Vereine durch die Förderung in ihrem Bemühen um die Bewohner/innen des Stadtteils unterstützt. Lokal agierende Organisationen stärken und stabilisieren sowohl den Stadtteil als auch deren Bewohnerschaft. Hier kann die Förderung von Kleinprojekten auf bereits bestehende Strukturen aufbauen und diese für die Heranführung von erwerbsfernen Gruppen an den Arbeitsmarkt nutzen.

Auch wenn eine Kosten-Nutzen-Rechnung nicht möglich ist, erscheint der Einsatz von höchstens 10.000 Euro pro Projekt vergleichsweise gering. Durch den geringeren Verwaltungsaufwand sparen die Träger Personal, viele arbeiten mit ehrenamtlichen Kräften oder stellen Büroräume und Infrastruktur zu Verfügung. Durch die Arbeit mit Honorarkräften können zudem Personalkosten gering gehalten werden. Die bei den Trägern - zumeist abwertend - als unprofessionell bezeichneten Strukturen haben den großen Vorteil, dass die Träger mit den Fördermitteln keinen kostenintensiven Overhead finanzieren müssen. Die gesparten Verwaltungs- und Personalmittel können direkt in die Projektumsetzung fließen und damit den Teilnehmer/innen zugute kommen.

Bei einer Förderhöhe von 10.000 Euro und dem geringen Professionalisierungsgrad der anvisierten Projektträger sollte eine Förderung weiterhin als Globalzuschuss erfolgen und von einem Zwang zur Kofinanzierung abgesehen werden. Dennoch haben einige Projekte in geringen Maße Kofinanzierungsmittel beschafft; diese Möglichkeit sollte auch bei einer zukünftigen Förderung nicht ausgeschlossen werden.

Empfehlung eines lokalen Bezugs bzw. einer Einbindung der lokalen Ebene bei der Konzeption und Umsetzung von Kleinprojekten

Für die Förderung im Kontext von Kleinprojekten sollte weiterhin das Kriterium des lokalen Bezugs gelten. Kleinprojekte folgen einer anderen Logik als größere Projekte des ESF; sie erreichen mit weniger Mittel einen kleineren Personenkreis innerhalb eines Stadtteils. Darüber hinaus werden im Stadtteil aktive Organisationen gestärkt. Ihre besondere Stärke ist die lokale Einbindung, die vorhandenen Einrichtungen vor Ort, die einerseits die Problemlagen in den entsprechenden Quartieren kennen und andererseits durch bisherige (nicht arbeitsmarktbezogene) Angebote bereits Kontakte zu potentiellen Teilnehmer/innen aufgebaut haben. Dadurch können Personenkreise erreicht werden, die bislang an herkömmliche Maßnahmen der Arbeitsförderung nicht teilgenommen haben.

Empfehlung einer stärkeren inhaltlichen Steuerung auf lokaler Ebene

Bei der Entwicklung von lokal angesiedelten Projekten könnte eine stärkere lokale Koordination (und ggf. Steuerung) hilfreich sein. Für die Entwicklung zielgerichteter - und im Idealfall aufeinander abgestimmter - Projekte bedarf es einer Vor-Ort-Instanz, die die lokalen Initiativen und Träger zusammen bringt, eine gemeinsame Strategie für den Stadtteil entwickelt und ggf. die Initiativen bei Beantragung und Verwaltung der Projekte beraten könnte. Erfolgt die Antragstellung in einem im Stadtteil abgestimmten Verfahren, hätte auch das zu entscheidende Gremium ein verbindliches Votum aus dem Stadtteil und wäre nicht auf weitere lokale Kenntnisse angewiesen. Je nachdem, wo die Koordination angesiedelt wäre (z.B. beim Bezirk oder einer lokal ansässigen Beratungsinstitution) könnte auch eine stärkere inhaltliche Steuerung und ggf. eine Zusammenarbeit mit weiteren bezirklichen Ämtern erfolgen. Diese Herangehensweise hätte aus Sicht der Evaluation größere Chancen auf Erfolg für eine perspektivische Erwerbsintegration der Zielgruppe.

Empfehlung zu einem lokal koordinierten Verfahren

Aufgrund der Erfahrungen mit den ‚runden Tischen‘ in der Programmumsetzung in Hamburg gibt die Evaluation die Empfehlung, im Rahmen der programmatischen Zielsetzungen ein Verfahren sicher zu stellen, dass bei der Projektentwicklung die lokalen Bedingungen in einem koordinierten Verfahren berücksichtigt werden. Da jeder Stadtteil unterschiedliche Problemlagen und auch lokale Träger aufweist, könnte

eine lokale Koordination eine stärkere inhaltliche Steuerung bei der Projektentwicklung sowie eine Entscheidungshilfe für die entsprechenden Gremien darstellen.

Hier kann ein kurzer Seitenblick auf das Bundesprogramm LOS hilfreich sein. Im Kontext von LOS muss auf lokaler Ebene ein Lokaler Aktionsplan erstellt werden. Bei einer lokal abgestimmten Zielsetzung würde zudem eine größere Klarheit für die Träger über die Akzeptanz bestimmter Maßnahmen schaffen und mehr Synergieeffekte für die Zielgruppe sowie für die lokalen Strukturen hervorbringen.

Empfehlungen hinsichtlich der Beratung von Projektträgern

Zielsetzung des PB F ist es, lokalen Initiativen, Vereinen, Kirchengemeinden etc. die Beantragung von Fördermitteln des ESF zu ermöglichen. Diese Organisationen verfügen häufig über keine professionalisierte Buchführung und Verwaltung, darüber hinaus haben sie in der Regel (außer die Quartiersentwickler) keine Erfahrungen mit dem Schreiben von Projektanträgen. Daher hat sich für die Beantragung aber auch für die Verwaltung der Projekte ein hoher Beratungsaufwand ergeben. Diesen Aufwand kann man jedoch positiv interpretieren. Im Sinne der Stärkung lokaler Strukturen und kleiner im Stadtteil tätigen Organisationen kann die Beratung dieser Institutionen auch als Investition für zukünftige Aktivitäten gesehen werden. Zwar werden die wenigsten Träger im „großen“ ESF Projekte umsetzen, aber die Förderlandschaft in anderen Bereichen, z.B. über Stiftungen weitet sich aus. Daher kann die bereits geleistete Arbeit und die gemachten Erfahrungen der Träger durchaus auch im Sinne eines lokalen Empowerment verstanden werden.

Dennoch sollte Klarheit darüber herrschen, dass auch bei einer Reduzierung der administrativen Anforderungen Träger von kleinen Projekten beraten werden müssen. Diese Beratung sollte konzeptionell und finanziell stärker eingeplant werden.

Empfehlung für eine weitere Verwaltungsvereinfachung für die Projektträger

Überlegenswert wäre es, insgesamt den Verwaltungsaufwand für die Projektträger zu reduzieren, z.B. sind die unterjährige Finanzmeldung und der Zwischenverwendungsnachweis für die kurzen Laufzeiten und die geringen Beträge vielleicht nicht zwingend notwendig.

In diesem Zusammenhang könnte einerseits das Procedere für die Projektträger vereinfacht und die Transparenz für die Beratung und Fondsverwaltung erhöht werden, wenn bei Beantragung und bei Abschluss des Projektes vereinfachte Stammbblätter auszufüllen wären. Diese identischen Projektstammbblätter ließen so einen Vergleich der geplanten und realisierten Aktivitäten zu. Sie würden darüber hinaus auch der Evaluation relevante Daten zur Verfügung stellen. Dabei wäre es jedoch wichtig, das vorhandene Projektstammbblatt zu vereinfachen und für die Erhebung der Informationen am Ende der Projektlaufzeit anzupassen.

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 3.2-1	Abgelehnte und genehmigte Projekte in den Bezirken	12
Abbildung 3.3-1	Projekttypen.....	13
Tabelle 3.2-1	Sitzungen Unterausschuss Politikbereich F	11
Tabelle 4.2-1	Bewilligte Projektanträge nach Beratungseinrichtungen	19
Tabelle 5.1-1	Anzahl geplanter und erreichter Teilnehmer/innen.....	26

ANHANG

Liste der befragten Expertinnen und Experten

Name	Einrichtung	Funktion im Kontext von F
Brasch, Gabriele	Diakonie Hamburg	Mitglied Unterausschuss Pb F
Chudziak, Gisela	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	Mitglied Unterausschuss Pb F
Geng, Christiane	Bezirksamt Altona	LOS Koordination Altona
Hagedorn, Klaus	Lawaetz-Stiftung	Bezirkliche Beratung für Bergedorf
Heitmann, Margit	Behörde für Wirtschaft und Arbeit	Mitglied Unterausschuss Pb F
Kodra, Dorothee	Lawaetz-Stiftung	Beratung von ESF-Projekten
Kühn, Wolfgang	Lawaetz-Stiftung	Beratung von ESF-Projekten
Ritz, Sieglinde	Lawaetz-Stiftung	Beratung von ESF-Projekten
Schuemann, Heinrich J.	Deutscher Gewerkschaftsbund	Mitglied Unterausschuss Pb F
Schreiber, Dorothea	Behörde für Bildung und Sport	Mitglied Unterausschuss Pb F
Sehgal, Kirsten	Lawaetz-Stiftung	Quartiersentwicklung Schnelsen-Süd
Seiler, Anne	Behörde für Wirtschaft und Arbeit	Mitglied Unterausschuss Pb F
Selle, Anke	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	Mitglied Unterausschuss Pb F
Stahl, Martina	Lawaetz-Stiftung	Quartiersentwicklung Lenzsiedlung
Thate, Hannelore	Bezirksamt Altona	Bezirkliche Beratung für Altona

Telefongespräch

Lange, Andreas	Bezirksamt Mitte	Bezirkliche Beratung und LOS-Koordination für Hamburg Mitte
----------------	------------------	---